



**Empfehlungen zur Zustandsanalyse
der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in der
Mecklenburgischen Seenplatte
aus Sicht des Otterschutzes**

Teil 1: Grundlagenteil für die Bewertung

20. Sonderausgabe des OTTER – KURIER
Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz

Die vorliegende Arbeit soll Hilfestellung bei der Otterkartierung und Beurteilung der Entwicklung der Lebensräume und der Fischotterpopulation in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) der Mecklenburgischen Seenplatte geben.

Der Arbeitskreis Fischotterschutz gibt Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben die dem Schutz der semiaquatischen Säugetiere, hier insbesondere dem Fischotter dienen. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 ist er bemüht in enger Zusammenarbeit mit Behörden und Planungsbüros Wege zu finden, die Lebensräume des vom Aussterben bedrohten Otters zu vernetzen.

Informationsschriften des Arbeitskreises Fischotterschutz:

Journal für Otterschutz und Monitoring (jährliche Herausgabe)
sowie
OTTER – KURIER (nach Projektabschlüssen und ähnlichem)

Kosten: PDF – Datei kostenlos, ansonsten Herstellungskosten und Versandkosten
(auf Vorbestellung und Anfrage)

und natürlich direkt beim:

Arbeitskreis Fischotterschutz Neubrandenburg
z. Hd. Herrn Volker Dienemann
August – Milarch – Str. 26
17033 Neubrandenburg
E-Mail: ak-fischotterschutz@gmx.de

Spendenkonto: BUND Landesverband Mecklenburg – Vorpommern
Sparkasse Mecklenburg – Schwerin
IBAN: DE 36 1405 2000
BIC: NOLADE 21 LWL
Kennwort: Arbeitskreis Fischotterschutz

Text und Fotos (falls nicht anders erwähnt): Volker Dienemann
Erscheinungsjahr: 2020
Kartenmaterial: LUNG MV; Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2015
Herstellung: Wir machen Druck GmbH; Mühlenbachstr. 7; 71522 Backnang



*In vielen Teilen Europas gilt der Otter
auch heute noch als Ausgestorben
oder sehr selten.*

*Unsere Aufgabe ist es alles zu tun,
dass der Fischotter sich in ganz Europa
wieder heimisch fühlt.*



Nur verbundene, großflächige und intakte Lebensräume retten den Otter auf lange Sicht.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Übersicht der FFH- Gebiete der Mecklenburgischen Seenplatte und Schwerpunktverteilung der Otterkartierung in den GGB und deren Randbereichen	7
2.1 Detailübersicht zu Schwerpunkt- und Gebietskartierungen sowie Zustandsanalyse der Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) relevanten FFH-Gebiete in der Mecklenburgischen-Seenplatte	10
2.2 Gesamtübersicht des Erhaltungszustandes der signifikanten Gebietsbestandteile und Habitate für den Fischotter in den FFH-Gebieten der Mecklenburgischen Seenplatte	53
3. Beurteilung der Lebensräume und Wanderkorridore des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) aber auch Aufgabenstellung für zukünftige Kartierungen	55
3.1 Aufgabenstellung	55
3.2 Bewertungskriterien des Lebensraumes des Otter	61
3.3 Anerkannte Nachweismöglichkeiten des Otters in einem Gebiet	63
4. Zusammenfassung und Aussichten	71
5. Quellenverzeichnis der Managementpläne und Literaturangaben	73
6. Adressen	86
7. Anlagen	88
7.1 Anlage 6 zum Fachleitfaden „Managementplanung in NATURA 2000 Gebieten“ – Anleitung zur Kartierung und Bewertung der Habitatelemente von Biber und Fischotter	89
7.2 Erfassungsbögen	94
7.2.1 Allgemeiner Erfassungsbogen Fischotter	95
7.2.2 Totfundmeldebogen	97
7.2.3 Erfassungsbogen zum Artenmonitoring Fischotter	98
7.3 Detailkartenübersicht der GGB (in Teil 2 der 20. Sonderausgabe)	

1. Einleitung

Die Bearbeitung der FFH-Gebietsmanagementpläne hat gezeigt, dass das Wissen zum Vorkommen und Wanderverhalten, aber auch die Bedrohung des Fischotters vielerorts teilweise noch sehr lückenhaft ist. Durch eine enge Zusammenarbeit im Sinne des Natur- und Artenschutzes konnten viele Lücken geschlossen werden. Diese Art der Zusammenarbeit ist sehr lobenswert.

Ein großer Dank geht daher an alle Mitstreiter, Interessenten und Mitarbeiter des Arbeitskreises Fischotterschutz, den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Nationalparkamt Müritz, aber auch den Umweltämtern und den beauftragten Planungsbüros für diese sehr gute Gemeinschaftsarbeit.

Ein wichtiges Ziel für die Natura 2000 Gebiete ist es die Lebensräume so zu gestalten, dass sie in ihrer Attraktivität für alle Lebensformen steigt und die Biodiversität zunimmt.

Hierzu ist es notwendig die Lebensräume weiter zu vernetzen.

Aus Sicht des Otterschutzes sollte darauf geachtet werden, dass Gewässerquerungen so gestaltet sind, dass ein Otter gefahrlos Straßenbereiche unterwandern kann. Der Aufwand um die Attraktivität solcher Querungsstellen zu erhöhen ist oft sehr gering. Oft reicht es bei Gewässern mit geringer Wasserführung aus, Steine als Losungsplatz im Durchlassbauwerk zu integrieren. Der Otter nutzt diese Steine sehr gern als Markierungsplatz und wird so vom Straßenverkehr abgelenkt. Breite und ständig wasserführende Gräben, Fluss- und Bachläufe sollten mit einer ottergerechten Brücke versehen werden. Die Gestaltung dieser Maßnahme sollte individuell entschieden werden. Jedoch muss beachtet werden, dass sich die für den Otter angebotene Schutzmaßnahme nicht in ein Bauwerk entwickelt, welches von den Bauingenieuren nur für die Kontrolle der Widerlager der Brücke nutzbar ist und für den Otter oftmals zum Hindernis wird, auf Grund der falschen Sichtweise und Projektierung. Zudem ist es erforderlich den Schutz aller Lebewesen zu sehen und auch anderen wandernden Tierarten die Möglichkeit geben gefahrlos unter den Brücken zu wandern. Absolut wichtig ist es auch, schadhafte Otterschutzeinrichtungen zu reparieren und sie nicht sich selbst zu überlassen. Obwohl oft bekannt ist, dass einzelne Schutzeinrichtungen defekt sind wird keine Reparatur vorgenommen. Eine Maßnahme zum Schutz des Otters kann nicht nur auf die Lebensdauer des Baumaterials beschränkt werden.

Auch Straßen die Standgewässer begleiten oder sich zwischen den Gewässern befinden bedeuten für den Otter eine Gefahr. Hat der Otter es an untauglichen Brücken schwer diesen Bereich zu durchwandern, erhöht sich die Gefahr an Standgewässern um ein Vielfaches. Hier sollte überlegt werden wenn es möglich ist, eine Geschwindigkeitsreduzierung vorzunehmen oder aber zumindest eine Beschilderung mit dem Hinweis auf den Fischotterwechsel bzw. Wildwechsel in Betracht zu ziehen.

In der 19. Sonderausgabe des OTTER-KURIER, des Arbeitskreises Fischotterschutz, finden Sie ebenfalls rund um die Problematik des Otters Hinweise zu Kartierungen und Schutzmaßnahmen allgemein.

Zur Überwachung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) sollte für die Zukunft eine Kartierungsmethode gefunden werden, die die Veränderungen in den Gebieten dokumentiert. Laut IUCN ist eine sechs- bis zehnjährige Studie vorgesehen, die das Vorkommen des Otters dokumentiert. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass dieses für kleinflächige Gebiete nicht ausreichend ist.

Seit der Gründung des Arbeitskreises Fischotterschutz im Jahr 1993 führt dieser regelmäßig langjährige Gebietsuntersuchungen in verschiedenen vom Otter besiedelten Lebensräumen durch. Die meist über 5 Jahre untersuchten Gebiete werden im Abstand von etwa 4 Wochen an festgelegten Kontrollpunkten untersucht. Durch diese kurzen Abstände kristallisieren sich Schwerpunkte im Vorkommen, Wanderverhalten und vor allem in der Gefährdung des Otters heraus.

Falls eine vierwöchige Kartierung in einem Gebiet nicht möglich ist, sollte im Berichtszeitraum eine über ein Jahr laufende Quartalsweise Erfassung vorgenommen werden, damit Ergebnisse zu allen Jahreszeiten vorliegen, um Rückschlüsse zur Besiedlung des Gebietes zu treffen. So könnte man z.B. eine jeweils in der Mitte des Monats liegende Kartierung in den Monaten Februar, Mai, August und November durchführen.

Gefahrenstellen, wie insbesondere Straßenbereiche sollten bei der Untersuchung besondere Beachtung finden. Eine weitere Möglichkeit in der Dokumentation besteht darin im Berichtszeitraum wenigstens eine Kartierung im Zeitraum von September bis einschließlich März des Folgejahres durchzuführen. Hierbei wird ähnlich der vorgeschlagenen Kartierung des IUCN jeder Kontrollpunkt in dieser Zeit einmal aufgesucht und nach festgelegtem Modus bei der ersten Kartierung untersucht. (Richtung der Untersuchung an Fließgewässern; Uferbereich Nord-Ost-Süd-West bei Standgewässern). Laut IUCN soll eine Strecke von 600m untersucht und alle Nachweise dokumentiert werden. Die Strecke braucht aber nicht gänzlich untersucht werden, nach dem ersten Nachweis kann die Untersuchung abgebrochen werden. Für die Dokumentation wäre es von Vorteil Losungsfunde in alt oder frisch zu unterteilen. Sie dokumentieren ebenfalls die Besiedlung des GGB und bieten Vergleiche in Folgejahren.

Seit dem Jahr 2000 führt der Arbeitskreis Fischotterschutz ein Monitoring auf dem Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte durch. War es am Anfang eine Fläche von etwa 400 km², so sind es jetzt ca. 7800 km² die auf Anwesenheit des Otters im Herbst- und Winterhalbjahr untersucht werden. In diesen zurückliegenden Jahren zeichnete sich ab, dass das Vorkommen des Fischotters ständigen Veränderungen unterliegt, welches deutliche Schwankungen in den Positivnachweisen während der Kartierung zeigen. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein. Obwohl man auch berücksichtigen muss, dass eine Otterfähe ihre Jungen bis zu über einem Jahr betreut und es daher nicht in jedem Jahr zu Nachwuchs in einem Revier kommt. Rüden werden etwa mit 20 Monaten geschlechtsreif und Fähen mit etwa 24 Monaten. Die Markierungsintensität kann sich dann in manchen Gebieten konzentrieren und manchen gänzlich fehlen. Insbesondere in den Sommermonaten wird es bedingt durch die Vegetationsperiode schwieriger Nachweise zu erbringen.

Für die Erarbeitung dieser Dokumentation wurden die Managementpläne der einzelnen in der Mecklenburgischen Seenplatte befindlichen GGB zu Grunde gelegt und zusammengefasst. Besondere Berücksichtigung fanden insbesondere die dargestellten Problembereiche aus Sicht des Otterschutzes. Je nach zeitlicher Möglichkeit wird der Arbeitskreis Fischotterschutz in den kommenden Jahren bestrebt sein Einzeluntersuchungen in den Gebieten vorzunehmen, daher wurden Kontrollpunkte in den GGB angelegt, die tabellarisch in der Abhandlung aufgeführt sind, bzw. die genaue Ortslage im Teil 2 der Sonderausgabe befindlichen Karten entnommen werden kann.

Volker Dienemann
Arbeitskreis Fischotterschutz Neubrandenburg

2. Übersicht der FFH Gebiete der Mecklenburgischen Seenplatte und Schwerpunktverteilung der Otterkartierung in den GGB und deren Randbereichen

Die Mecklenburgische Seenplatte verfügt über 61 FFH-Gebiete in denen der Fischotter fast flächendeckend vorkommt. In diesen GGB ist es nach Erstellung der Managementpläne erforderlich, den Zustand und vor allem die Entwicklung in den nun kommenden Jahren zu dokumentieren und bei Bedarf den Schutz weiter auszubauen oder nachzubessern.

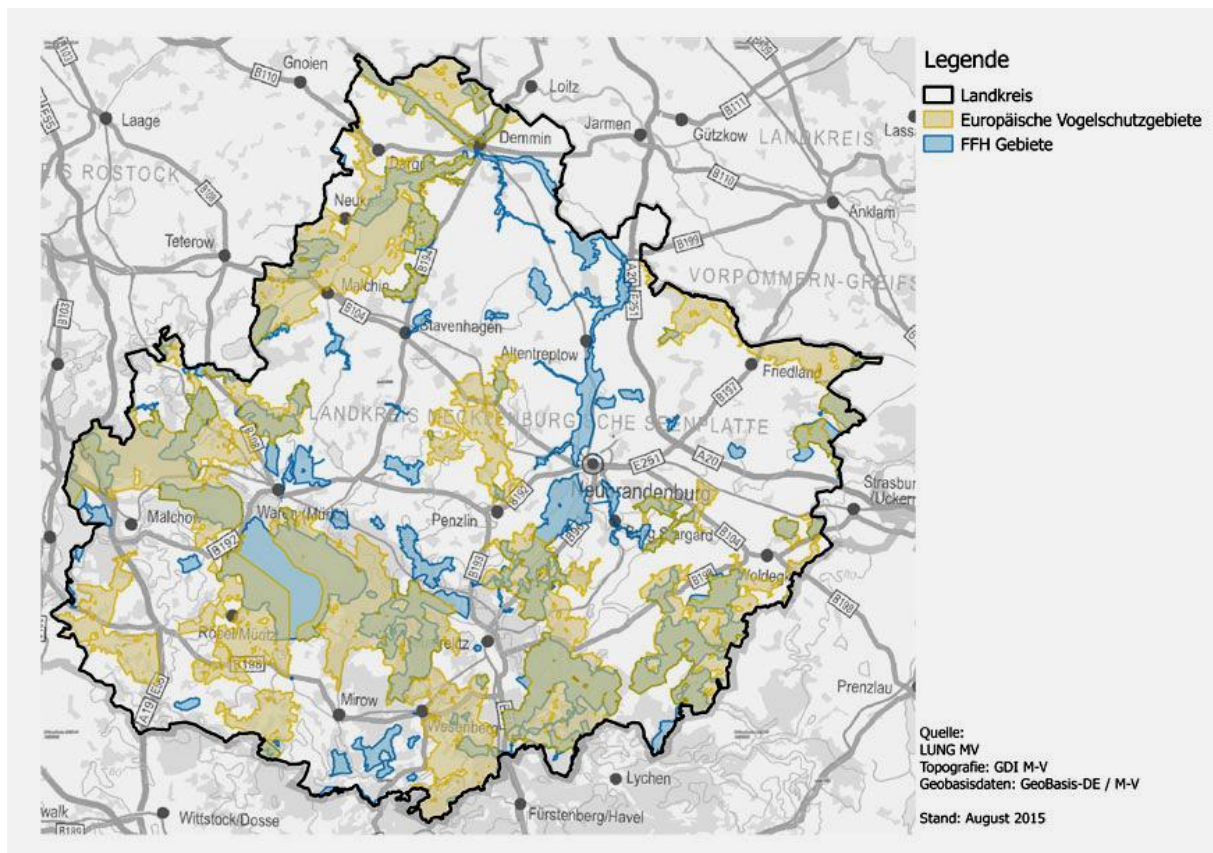


Abb. 1: Übersichtskarte der GGB in der Mecklenburgischen Seenplatte

Insgesamt stehen 137885 ha als GGB in der Mecklenburgischen Seenplatte unter Schutz. Das sind ca. 25 % der Fläche des Landkreises Mecklenburger Seenplatte.

FFH-Gebiete im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Lfd. Nr.	EU-Nummer	Name des Gebietes	Seite
1.	DE 1941-301	Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	10
2.	DE 2044-302	Drosedower Wald und Woldeforst	11
3.	DE 2045-302	Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	12
4.	DE 2142-301	Wald- und Kleingewässerlandschaft südöstlich von Altkalen	13
5.	DE 2239-301	Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern	14
6.	DE 2241-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft südlich von Teterow	15
7.	DE 2242-302	Stauchmoräne nördlich von Remplin	16
8.	DE 2243-301	Wald nördlich von Basepohl	17
9.	DE 2243-302	Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung	17
10.	DE 2244-301	Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer	18
11.	DE 2244-302	Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)	19
12.	DE 2245-302	Tollensetal mit Zuflüssen	19
13.	DE 2246-301	Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder	21
14.	DE 2248-301	Putzarer See	21
15.	DE 2341-302	Malchiner See und Umgebung	22
16.	DE 2342-301	Ostpeene und Benz	22
17.	DE 2343-301	Baumreihen und Wald bei Kittendorf	23
18.	DE 2344-301	Kastorfer Rinne	24
19.	DE 2345-304	Wald- und Kleingewässerlandschaft zwischen Hohenmin und Podewall	24
20.	DE 2346-301	Neuenkirchener und Neveriner Wald	25
21.	DE 2348-301	Galenbecker See	25
22.	DE 2348-302	Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	26
23.	DE 2440-301	Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee	27
24.	DE 2441-302	Seenlandschaft zwischen Klocksinn und Jabel	27
25.	DE 2441-303	Kölpinsee und Nordteil Fleesensee	28
26.	DE 2442-301	Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren	28
27.	DE 2443-301	Ziegenbusch zwischen Rosenow und Möllenhagen	29
28.	DE 2443-302	Kleingewässerlandschaft nördlich Möllenhagen	30
29.	DE 2444-301	Kuckssee und Lapitzer See	30
30.	DE 2446-301	Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard	31
31.	DE 2447-301	Eichhorster Wald	32
32.	DE 2448-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge	32
33.	DE 2539-301	Plauer See und Umgebung	33
34.	DE 2541-301	Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst	34
35.	DE 2542-302	Müritz	34
36.	DE 2543-301	Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes	35
37.	DE 2545-303	Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern	36
38.	DE 2546-301	Schlavenkensee	37
39.	DE 2547-302	Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen – Wrechen	38
40.	DE 2547-303	Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV)	38
41.	DE 2547-374	Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berge	39
42.	DE 2548-301	Daberkower Heide	40
43.	DE 2642-301	Ostufer Sumpfsee bei Vietzen	40
44.	DE 2644-302	Schloßberg Weisdin	41
45.	DE 2644-303	Tiergarten Neustrelitz	41
46.	DE 2644-304	Kalkhorst	42
47.	DE 2645-301	Serrahn	42
48.	DE 2646-304	Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See	43
49.	DE 2646-305	Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See	44
50.	DE 2647-305	Umgebung Großer und Kleiner Karpfensee (MV)	44

Lfd. Nr.	EU-Nummer	Name des Gebietes	Seite
51.	DE 2741-302	Mönchsee	45
52.	DE 2742-301	Krümmeler Heide	46
53.	DE 2742-302	Mirower Holm	46
54.	DE 2743-304	Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow	47
55.	DE 2744-307	Moore und Seen bei Wesenberg	48
56.	DE 2744-308	Wangnitzsee	49
57.	DE 2744-309	Schwarzer See östlich Priepert (MV)	49
58.	DE 2745-371	Sandergebiet südlich von Serrahn	50
59.	DE 2746-302	Krüselinsee und Mechowseen	51
60.	DE 2842-304	Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)	52
61.	DE 2844-305	Großer Boberowsee (MV)	52

Verwendete Abkürzungen:

Abb.	Abbildungen
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GGB	Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
MP	Managementplan
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NSG	Naturschutzgebiet
Tab.	Tabelle

2.1. Detailübersicht zu Schwerpunkt- und Gebietskartierungen sowie Zustandsanalyse der Fischotter (*Lutra lutra*) relevanten FFH-Gebiete in der Mecklenburgischen Seenplatte

FFH- Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen

Lage des Gebietes: Im Norden grenzt das Gebiet unmittelbar im Bereich der Stadt Ribnitz-Damgarten an das FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitzästuar mit Halbinsel Zingst“ und erstreckt sich im Süden bis an die Stadt Demmin heran. Im Osten reicht es bis an die Stadt Grimmen und im Westen bis zur L 14, nahe der Ortslage Laage.

Größe: 17.559 ha

Besonderheiten: Zusammenhängendes Flusssystem mit einer Länge von 140 km.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Probleme, wie Reusen sind in diesem Gebiet nicht relevant, evtl. gelegentliche Elektrofischerei im Gebiet.
2. Zwischen Drönnewitz und Wotenick Ausbau durchschneidet ein stark frequentierter Wirtschaftsweg ein Feuchtgebiet. Durchlässe sind hier nicht vorhanden. Es handelt sich hier um strukturarme Gräben.
3. Am Roten Graben zwischen Nehringen und Camper befindet sich eine otteruntaugliche Brücke (keine Uferrandstreifen oder Laufbohlen). Es wird eine intensive Gewässerunterhaltung durchgeführt.
4. Allgemein wird in vielen Bereichen eine zu intensive Gewässerunterhaltung betrieben.
5. An der Trebelbrücke Bereich der L 19 und der L 192 bei Tribsess fehlen Bermen bzw. die Uferrandstreifen unter der Brücke. An der L 192 fehlt die Zaunführung in trichterförmiger Ausbildung. Im Bereich der L 19 ist der Schutzzaun runter gedrückt und erfüllt somit nicht mehr seine Funktion.
6. Im Bereich der L 192 bei Tribsess und zwischen Reckentin und Siemersdorf befinden sich akute Gefahrenstellen für den Otter.
7. Im Bereich des Ibitzgraben an der L 19 sind mehrere Totfunde des Otters zu beklagen.
8. Im Bereich der Talwasserscheide zwischen Recknitz und Trebel befinden sich an der L 192 mehrere otteruntaugliche Straßenquerungen. Östlich von Bad Sülze in Richtung Grenztalmoor wechselt der Otter über die Straße. Ebenfalls an der L 23 zwischen Bad Sülze und Kavelndorf ist der Otter gezwungen den Straßenkörper zu überwandern.
9. Der Querungsbereich zwischen Kölzow und Kölzow Ausbau ist nicht ottergerecht.
10. Die L 19 Brücke bei Bad Sülze ist bei Hochwasser nicht vom Otter passierbar.
11. Die Querung des Altarmes der Recknitz mit der L 18 ist über die gesamte Länge nicht ottergerecht.
12. An der Brücke über den Tribohmer Bach fehlen beidseitig Laufbohlen. An der K 5 wurde ein Totfund in der Nähe des Mühlgrabens nachgewiesen.
13. Zwischen Marlow und Plennin besteht im gesamten Bereich eine akute Gefährdung durch das Wechseln auf den Straßenkörper der L 18.
14. Die Eisenbahn- und Straßenbrücke im Mündungsbereich der Recknitz sind nur bedingt ottertauglich.
15. Ein nicht otterschutzgerechtes Bauwerk befindet sich Bereich der Bahnkreuzung nördlich Subzin-Liessow sowie im Bereich der Ortsverbindung südlich Korleputh.
16. Im Unterlauf des Reppeliner Baches befindet sich an der L 18 ein nicht ottergerechtes Bauwerk.
17. Zwischen Wesselstorf und Groß Ridsenow befindet sich eine otteruntaugliche Querung.
18. Ebenfalls an der K 37 befindet sich westlich von Polchow eine nicht ottergerechte Brücke.
19. Südlich von Tessin befindet sich außerhalb des FFH Gebietes eine otteruntaugliche Querung.

20. Oberhalb der Straße zwischen Cammin und Tessin befindet sich am Stegendielsbach ein nicht ottergerechtes Querungsbauwerk an der K 22.
21. Im Kreuzungsbereich der Recknitz mit der B 110 befindet sich eine otteruntaugliche Querung.
22. Südlich von Tessin befinden sich im Bereich der A 20 ein otteruntaugliches Bauwerk sowie eine defekte Leiteinrichtung.

Tabelle 1:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen (Siehe auch Karten im Anhang Seite 101 bis 110)

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	B 105 zwischen Ribnitz-Damgarten und Damgarten	Recknitz
2	L 18 zwischen Marlow und Plennin	Recknitz
3	L 23 NE von Bad Sülze	Recknitz
4	B 110 östlich von Tessin	Recknitz
5	B 108 westlich von Laage	Recknitz
6	L 192 bei Tribsees	Trebel
7	K 12 zwischen Siemersdorf und Reкетин	Trebel
8	zwischen Kirch Baggendorf und Vorland	Trebel
9	K 14 SE Nehringen	Roter Brückengraben
10	NW Demmin Höhe Wotenick	Trebel
11	K 22 NE Cammin in Richtung Weitendorf	Siegendieksbach
12	K 31 bei Liessow	Recknitz
13	L 14 bei Diekhof Hof	Schaalbeke
14	L 18 nördlich Goritz	Polchow

FFH- Gebiet DE 2044-302 Drosedower Wald und Woldeforst

Lage: Das Gebiet befindet sich nördlich der Stadt Demmin und erstreckt sich in den Gemeinden Loitz, Demmin und Nossendorf.

Größe: 1180 ha

Besonderheiten: Trittstein für die Wanderung des Otters aus dem Bereich der Trebel und Peene in nördliche Richtung

Problembereiche:

1. Es gibt keine fischereilich genutzten Gewässer in diesem Gebiet.
2. Beeinträchtigungen im Bereich des Kronengrabens allgemein, sowie unpassierbarer Rohrdurchlass in der Nähe des Bahndamms.
3. Anpassung der FFH-Gebietsgrenze an den Verlauf des Scheidegrabens.

Tabelle 2:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2044-302 Drosedower Wald und Woldeforst (Siehe auch Karte im Anhang Seite 111)

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südlich von Woldeforst - Südteil des Waldgebietes	Scheidegraben
2	K 15 zwischen Toitz Bhf. Toitz-Rustow	Graben
3	Grabenzug von der Kurve aus in nördlicher Richtung	Krongraben

FFH-Gebiet DE 2045-302
Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See

Lage: Das Gebiet befindet sich in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Vom Kummerower See aus erstreckt es sich über die Peene bis hin zur Stadt Anklam.

Größe: 11105 ha

Besonderheiten: Das Gebiet zählt zu den letzten unverbauten Flüssen Deutschlands.

Problembereiche:

1. Zwischen 1992 und 2016 wurden 16 Fischottertotfunde im GGB oder in unmittelbarer Nähe der GGB-Grenze gemeldet (LUNG M-V 2018)
2. Insgesamt wurden 45 Verkehrsgefährdungspunkte für den Fischotter (und den Biber) an Straßen festgestellt. Diese Gefährdungsstellen liegen mit 13 Punkten im GGB und mit 32 Punkten im Randbereich des GGB. Insbesondere handelt sich hierbei um Brücken und Durchlässe, wo der Otter gezwungen wird das Gewässer zu verlassen und über die Straße zu wandern, da keine Bermen oder fehlende Uferstreifen unter den Brücken vorhanden sind.
3. Es besteht keine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Verwendung von Fischreusen, die sichere Ausstiegsmöglichkeiten für den Fischotter bieten.
4. Im GGB sind Berufsfischer auf der Peene und auf dem Kummerower See aktiv. Auf der gesamten Peene im GGB ist der Einsatz von Fischreusen naturschutzrechtlich eingeschränkt. Es muss grundsätzlich ein Otterausstieg vorhanden sein. Im Kummerower See dagegen gibt es gemäß NSG VO „Peenetal von Salem bis Jarmen“ keine Auflagen für Fischreusen.
5. Die berufliche Reusenfischerei ist in den letzten Jahren eingestellt worden, welches bei der Bewertung des Habitates für den Otter berücksichtigt wurde. Es existiert lediglich eine Reuse im Bereich zwischen Kummerower See und Trittelwitz.
6. Die Gewässerunterhaltung spielt im Bereich der Peene eine untergeordnete Rolle, da hauptsächlich Totholz aus Verkehrssicherungspflicht entnommen wird. Lediglich am Galgenbach wurde die Gewässerunterhaltung als intensiv bewertet.
7. Als Voraussetzung für einen günstigen Erhaltungszustand des Fischotterlebensraumes im GGB ist die Realisierung der Durchgängigkeit der Wanderkorridore für den Otter, insbesondere an Gewässerquerungsbauwerken zu sehen.

Tabelle 3:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See (Siehe Karten im Anhang Seite 112 bis 117)

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südöstlich von Kützerhof	Graben am Glasower u. Darguner Damm
2	Hafenbereich Demmin	Peene
3	Brücke nördlich Demmin bei Meyenkrebs	Peene
4	L 261 südlich Loitz	Peene
5	B 96 Brücke bei Jarmen	Peene
6	B 110 zwischen Dersewitz und Stolpe; Nähe Abfahrt Grüttow	Graben
7	B 110 zwischen Neuhoof und Görke	Graben
8	B 110 nördlich Görke	Graben
9	B 109/ B 110 Anklam Brücke	Peene
10	B 194 Ortsausgang Loitz	Graben
11	B 194 zwischen Loitz und Schoppenmühle	Graben
12	L 261 an der Abfahrt von der B 194 bei Schoppenmühle	Schwinge
13	südöstlich Pustow in Richtung Groß Zastrow	Schwinge
14	K 3 südl. Sommersdorf	Mühlenbach
15	K 32 östl. Verchen	Galgenbach

FFH-Gebiet DE 2142-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft südöstlich von Altkalen

Lage: Das Gebiet befindet sich südöstlich von Altkalen, in der Nähe der Stadt Dargun.

Größe: 702 ha

Besonderheiten: Zahlreiche in der Ackerlandschaft vorkommende Kleingewässer und Hohlformen, die das Gebiet prägen und die Charakteristik für dieses Gebiet bilden.

Problembereiche:

1. Die kommerzielle Nutzung durch fischereiliche Betriebe ist in diesem Gebiet nicht gegeben.
2. Kein Fischotter relevanter Lebensraum im FFH-Gebiet..
3. Ein Problembereich könnte der außerhalb des Gebietes festgelegte Kontrollpunkt an der L 201 auf Höhe Kämmerich sein.

Tabelle 4:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2142-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft südöstlich von Altkalen (Siehe Karte im Anhang Seite 118)

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südwestlich von Kämmerich an der L 201	Graben
2	westlich der L 201 bei Kleverhof	Graben

FFH- Gebiet DE 2239-301
Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern

Lage: Das FFH – Gebiet erstreckt sich über die Landkreise Rostock und Mecklenburgische Seenplatte.

Größe: 6549 ha

Besonderheiten: Charakteristisch für dieses Gebiet ist der Reichtum an Mooren und Seen sowie zahlreiche in Flusstalmooren eingebettete Fließgewässer.

Problembereiche:

1. Da im FFH Gebiet, insbesondere am Parumer See und am Krummen See von einer Reusenfischerei auszugehen ist, die Reusen jedoch nicht mit Schutzgittern versehen sind, besteht für diesen Bereich ein Nachholbedarf um den Otter vor dem Ertrinken zu schützen.
2. Insgesamt gibt es 14 Kreuzungsbauwerke im Gebiet, bzw. an der Gebietsgrenze die nicht ottertauglich sind.
3. Entschärfung des Kreuzungsbauwerkes Nebel und B 103 (östlich des Umweltparkes).
4. Entschärfung des Kreuzungsbauwerkes Nebel und B 103 (westlich des Umweltparkes)
5. Entschärfung des Kreuzungsbauwerkes Nebel und Straße „Am Mühlentor“ Güstrow.
6. Entschärfung des Kreuzungsbauwerkes am Seitenarm der Nebel und der K 11 an den Parumer Wiesen.
7. Entschärfung des Kreuzungsbauwerkes der Nebel und der L 14 zwischen Lussow und Strenz.
8. Gebietsaufwertung in einzelnen Bereichen durch Gehölzanbau.
9. Rückbau des Wehres Cramon und Bau einer Sohlgleite.
10. Anhebung des Wasserstandes innerhalb des Hirschbruches.
11. Rückbau von Entwässerungsgräben im Bereich des Krakower Untersee.

Tabelle 5:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern (Siehe Karten im Anhang Seite 119 bis 124)

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	L 204 südlich von Hohen Wangelin	Nebel
2	L 204 zwischen Hohen Wangelin und Cramon, zwischen Hofsee und Ortsee	Nebel
3	westlich der L 204 bei Linstow	Nebel
4	südlich von Dobbin-Linstow	Nebel
5	zwischen Kuchelmiß und Ahrenshagen	Nebel
6	zwischen Hoppenrade und Lüdershagen	Nebel
7	B 103 nördlich Groß Garbow in Richtung Kölln	Nebel
8	L 204 zwischen Krakow und Linstow	Krakower See
9	zwischen Dobbin-Linstow und Glave auf Höhe Walkmöhl (östl. des Krakower See)	Nebel

10	B 103 südl. von Bossow	Graben zwischen Bossower See und Krakower See
11	K 11 NE von Parum abfahren in Richtung Lüssow	Nebel; Bützow/Güstrow Kanal
12	K 9 zwischen Langensee und Zibühl Ausbau	Bach und Grabensystem
13	L 11 zwischen Bützow und Wolken	Nebel
14	L 14 SE von Lüssow in Richtung Strenz	Mühlbach
15	Weg zwischen Lüssow im Norden und Karow	Mühlbach
16	südlich der K 17 in Richtung Neu Mühle	Mühlbach
17	K 17 zwischen Mistorf und Siemitz	Mühlbach
18	von der K 17 vor Mistorf abbiegen in Richtung Neu Mistorf (dort nicht abbiegen sondern bis zum Bach geradeaus fahren)	Mühlbach
19	Weg zwischen Rukieten und Hohen Spreng	Mühlbach
20	L 13 von Niendorf nach Hohen Spreng am Abzweig Klein Spreng	Mühlbach
21	L 13 zwischen Niendorf und Hohen Spreng unterhalb des Abzweig Klein Spreng	Ablauf des Papensee
22	Auslauf am Nordufer des Papensee - nördlich von Hohen Spreng	Mühlbach

FFH- Gebiet DE 2241-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft südlich von Teterow

Lage: Südlich von Teterow.

Größe: 3359 ha

Besonderheiten:

Strukturreiche Kleingewässerlandschaft mit besonders schützenswerten Waldbeständen.

Problembereiche:

1. Die kommerzielle Fischerei wird im Gebiet nicht betrieben.
2. Totfunde B 108 südlich von Burg Schlitz (1x 2001); Straße Rothspalk – Carlshof (2x 1998 & 2009); sowie an der L 11 westlich von Klein Köthel
3. Im Gebiet des Karnbaches ist die Priorität der Maßnahmen an Querungsbauwerken an mehreren Stellen als gering eingestuft worden.
4. Im Gebiet des Stammbaches ist die Priorität der Maßnahmen an Querungsbauwerken an mehreren Stellen als gering eingestuft worden.
5. An der Kleinen Peene, Durchlass an der L 11 nördlich des Bahndammes Klein Köthel (Bahnstrecke Teterow-Güstrow) ist die Gefährdung für den Otter als hoch eingestuft worden.

6. Ebenfalls an der Kleinen Peene an der Querung etwa 1 km nordöstlich von Klein Köthel besteht eine sehr hohe Gefährdung des Otters durch den Straßenverkehr.
7. Die Querung an der B 108 nahe Burg Schlitz ist als mittlere Gefährdung eingestuft.
8. Die Gefährdung für den Otter ist an der K 44 südwestlich von Pampow als hoch eingestuft.

Tabelle 6:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2241-302 Wald- und Kleingewässer südl. Teterow (Siehe auch Karten im Anhang Seite 125 bis 127):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	L 11 nördlich Klein Köthel oberhalb der Bahngleise	Landwehr
2	L 11 nördlich Klein Köthel (sw von Teterow) Höhe Hohes Holz	Kleine Peene
3	Graben im Wald nördlich Carlshof	Graben
4	zwischen Carlshof und Tessenow (NW im Wald)	Teich
5	B 108 südlich der Abfahrt nach Carlshof/ Brugg Schlitz	Graben
6	westl. des Ortes Schorssow	Haussee
7	K 42 zwischen Nienhagen und Hohen Demzin	Teich

FFH- Gebiet DE 2242-302 Stauchmoräne nördlich Remplin

Lage: Das Gebiet befindet sich nördlich von Remplin und erstreckt sich nördlich der B 104.

Größe: 1520 ha

Besonderheiten: Das gesamte FFH-Gebiet ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ (DE 2242-401).

Problembereiche:

1. Kommerzielle Nutzung durch Fischereibetriebe ist nicht vorhanden.
2. Feuchtgebiet L 20 Querung (Rohrdurchlass) am Abzweig Waldschulheim Franzensberg für den Otter unpassierbar.
3. Meliorationsgraben L 20 im Wald nördlich Gülitz Querung (Rohrdurchlass) ist für den Otter nicht passierbar.
4. Bahntrasse bei Remplin - Brücke bedingt vom Otter passierbar.
5. B 104 in Remplin unpassierbare Kastenprofilbrücke.
6. Rohrdurchlass B 104 östlich von Remplin.
7. Rohrdurchlass am Abzweig von Pisede nach Retzow.
8. B 104 westl. Malchin kein Durchlassbauwerk vorhanden
9. L 20 am Meliorationsgraben nördlich Pisede Rohrdurchlass
10. L 20 Nähe des Parkplatzes im Neukalener Stadforst Bauwerk in Form eines Rohrdurchlasses.

Tabelle 7:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2242-302 Stauchmoräne nördlich Remplin (Siehe auch Karte im Anhang Seite 128):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südlich von Schlakendorf	Schlangenbach
2	L 20 nördlich von Gülitz im Eingangsbereich zum Wald	Graben
3	westlich der L 20 nördlich von Gülitz	Schwarzer See

FFH- Gebiet DE 2243-301 Wald nördlich Basepohl

Lage: Nördlich der Stadt Stavenhagen an der B 194.

Größe: 820 ha

Besonderheiten: Im Gebiet befindet sich eine sehr hohe Dichte an Mooren und Kleingewässern. Charakteristisch ist auch der von Laubwald überzogene Bereich mit vielen Alteichen, insbesondere im Süden des Gebietes.

Problembereiche:

1. Eine fischereiliche Nutzung ist auf Grund der fehlenden größeren Gewässer nicht möglich.
2. Der Wasserhaushalt ist ein allgemeines Problem bei Fließ- aber auch Standgewässern. Die Gewässer sind stark Niederschlag abhängig.
3. Querungen an der B 194 nicht ottertauglich.
4. Querung an der K 3 auf Ottertauglichkeit überprüfen.

Tabelle 8:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2243-301 Wald nördlich Basepohl (Siehe auch Karte im Anhang Seite 128):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	B 194 im nördlich Teil des Waldbereiches	Graben
2	B 194 nördlich von Basepohl im Wald gelegen	Graben
3	östlich von Wolfskuhle am Wald gelegen	Graben

FFH- Gebiet DE 2243-302 Ivenacker Tiergarten Stavenhagener Stadtholz und Umgebung,

Lage: Das Gebiet befindet sich nordöstlich der Stadt Stavenhagen, an der B 104 und grenzt östlich an den Ivenacker See.

Größe: 278 ha

Besonderheiten: Charakteristisch ist der überwiegend von Laubwald bestandene Bereich, sowie insbesondere die z. T. schon abgestorbenen Eichen eines Hudewaldes.

Problembereiche:

1. Der Ivenacker See wird durch die Berufsfischerei genutzt. Kein Otterschutz an Reusen.
2. Wasserhaushalt im Gebiet bereitet ein großes Problem. Insbesondere der Au Graben fällt in den Sommermonaten trocken.
3. Querung am Zuckergraben zwischen Basepohl und Ivenack otteruntauglich.
4. Keine Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Basepohl und Ivenack. Lediglich im Bereich des Einganges zum Tiergarten ist eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Tabelle 9:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2243-302 Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung (Siehe auch Karte im Anhang Seite 129):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Straße zwischen Ivenack und Basepohl	Zuckergraben
2	Straße zwischen Ivenack und Basepohl	Au Graben
3	L 273 Graben östl. KLockow	Graben

FFH- Gebiet DE 2244-301 Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer

Lage: Das FFH-Gebiet befindet sich westlich von Gützkow und südöstlich von Borgfeld.

Größe: 175 ha

Besonderheiten:

Geprägt wird dieses Gebiet durch Buchenwälder mit angrenzenden kleingewässerreichen Ackerlandschaften.

Problembereiche:

1. Keine fischereiliche Nutzung im Gebiet.
2. Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet.
3. Querung des Mühlbaches im Gebiet nicht ottergerecht. Positiv ist der geringe Verkehr, daher sofortige Behebung nicht erforderlich.

Tabelle 10:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2244-301 Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer (Siehe auch Karte im Anhang Seite 129):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	zwischen Borgfeld und Gützkow im Wald gelegen	Mühlbach
2	NE von Borgfeld gelegen	Kleingewässer

FFH- Gebiet DE 2244-302 Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)

Lage: Das Schutzgebiet befindet sich zwischen Altentreptow und Demmin.

Größe: 671 ha

Besonderheiten:

Strukturreiche Kleingewässerlandschaft bildet für zahlreiche wandernde Tierarten eine Trittsteinfunktion. Weiterhin zahlreiche Heckenstrukturen an den Gräben sowie kleinere Feuchtwaldbereiche im Norden und Süden des Gebietes.

Problembereiche:

1. Eine gewerbliche fischereiliche Nutzung findet im Gebiet nicht statt.
2. Querung an der L 272 zwischen Prützen und Hermannshöhe nicht ottergerecht.
3. Beschilderung zw. Gültz und Tützpatz und zwischen Gültz und Hermannshöhe.

Tabelle 11:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2244-302 Kleingewässerlandschaft bei Gültz (Siehe auch Karte im Anhang Seite 130):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	L 272 nördlich Hermannshöhe	Graben
2	westlich von Hermannshöhe Grabenzug auf dem Feld	Graben
3	südl. von Gültz in Richtung Tützpatz	Graben

FFH- Gebiet DE 2245-302 Tollensetal mit Zuflüssen

Lage: Das GGB erstreckt sich von der Stadt Neubrandenburg beginnend in nördlicher Richtung bis Klempenow, dann in NW Richtung weiter bis zur Stadt Demmin.

Größe: 6849 ha

Besonderheiten: Ausgedehntes und zusammenhängendes Gewässersystem.

Problembereiche:

1. Die Fischerei hat im Gebiet von Demmin bis zur Brücke Altentreptow eine untergeordnete Rolle. Oberhalb der Brücke besteht keine Nutzung.
2. Schlechte Uferstruktur, durch fehlenden Bewuchs insbesondere an der Tollense.
3. Langfristiger Rückbau der Gartenanlage an der Tollense bei Neubrandenburg.
4. Querung Teetzlebener Mühlenbach otteruntauglich.
5. Querung Augraben/Strelower Bach otteruntauglich.

Tabelle 12:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2245-302 Tollensetal mit Zuflüssen
(Siehe auch Karten im Anhang Seite 131 bis 137):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	B 194 Ortseingang Demmin	Tollense
2	K 30 zwischen Broock und Alt Tellin	Tollense
3	östlich Tüchhude	Tollense
4	B 96 bei Klempenow	Tollense
5	Wehr bei Klempenow	Tollense
6	östlich von Burow	Tollense
7	L 35 bei Mühlenhagen	Goldbach
8	L 35 bei Altentreptow	Tollense
9	Altentreptow zur Innenstadt	Randkanal
10	Altentreptow zur Innenstadt (Brücke Tankstelle)	Tollense
11	Altentreptow zur Innenstadt (Wehr und Fischtreppe)	Tollense
12	L 35 NSG Waidmannslust	Tuchmacher Graben
13	L 35 NSG Waidmannslust	Kleiner Landgraben
14	zw. Groß und Klein Teetzleben	Mühlenbach
15	westlich Neddemin (Wehr)	Tollense
16	westlich Neddemin	Randkanal
17	Klöterpotsweg zwischen NB und Woggersin	Tollense
18	L 27 Höhe Krapp Mühle	Malliner Wasser
19	Langefurtsweg NB Richtung Woggersin	Datze
20	Zirzower Mühle	Malliner Wasser
21	B 104 zwischen Weitin und Chemnitz	Malliner Wasser
22	Eisenbahngleis NW der Kläranlage Neubrandenburg	Tollense
23	Fußgängerbrücke Kläranlage Neubrandenburg	Tollense
24	Eisenbahnbrücke ehemals Pharmagleis	Tollense
25	L 271 SE von Vorwerk	Augraben
26	östlich von Buschmühl	Augraben
27	Leistenower Mühle	Augraben
28	K 33 SE von Gatschow	Augraben
29	zwischen Strelow und Hohenbrünzow	Strelower Bach
30	Brücke östlich von Mühlenhagen	Tollense
31	Brücke in Mühlenhagen	Goldbach
32	nördlich von Wulkenzin an der Brand Mühle	Malliner Wasser
33	B 104 Rostocker Str. in Neubrandenburg	Ölmühlenbach

FFH- Gebiet DE 2246-301 Talmoorkomplex des Kleinen Landgraben bei Werder

Lage: Das Gebiet befindet sich in der Niederung des Kleinen Landgrabens im Bereich Werder, Siedenbollentin und Beseritz.

Größe: 210 ha

Besonderheiten: Moorflächen in einem Talraum mit einem Hangquellmoor.

Problembereiche:

1. Es findet keine fischereiliche Nutzung im Gebiet statt.
2. Struktur und Gewässerunterhaltung wirken sich negativ aus.
3. Unzureichend ausgebildete Randstreifen.

Tabelle 13:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2246-301 Talmoorkomplex des Kleinen Landgraben bei Werder (Siehe auch Karte im Anhang Seite 137):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Quergraben am Hauptweg von Werder kommend (hinter dem Stau)	Entwässerungsgraben
2	SW vom Hauptweg gelegen	Maschinengraben
3	Grabensystem NE des Hauptweges	Entwässerungsgraben
4	Kleiner Landgraben unterhalb des Maschinengrabens	Kleiner Landgraben

FFH- Gebiet DE 2248-301 Putzarer See

Lage: Nördlich der L 28 zwischen Sandhagen und Schwichtenberg.

Größe: 520 ha

Besonderheiten: Natürlicher eutropher See mit kalkreichen Niedermooren.

Problembereiche:

1. Seit etwa 1990 sind keine fischereilichen Aktivitäten bekannt.
2. Totfund eines Otters am Putzarer See.
3. Erhalt von unverbauten, strukturreichen Stand- und Fließgewässern.

Tabelle 14:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2248-301 Putzarer See (Siehe auch Karte im Anhang Seite 138):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	nördlich von Schwichtenberg	Großer Landgraben

FFH- Gebiet DE 2341-302 Malchiner See und Umgebung

Lage: Das Gebiet befindet sich SW von Malchin, im Bereich der Mecklenburgischen Schweiz.

Größe: 3460 ha

Besonderheiten: Fast vollständige Überlagerung durch das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2242-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“.

Problembereiche:

1. Zwei Fischereibetriebe die vorwiegend im Malchiner See fischen (ohne Otterschutz).
2. Totfunde im Malchiner See 2005 und 2010 (Datenbank LUNG)
3. Drei unpassierbare Bauwerke an B 108 – Westpeene, Neuhofer Bach und Meliorationsgraben südlich Ziddorf (Gutachten: Ebersbach & Olsthoorn 2009) .
4. L 20 bei Rothenmoor Rohrdurchlass unpassierbar für den Otter.
5. K 44 Brücke in Maulprofil nicht ottergerecht.
6. K 9 in Basedow (außerhalb des Gebietes) Rohrdurchlass unpassierbar für den Otter
7. Entwicklung von ungenutzten bzw. extensiv genutzten Uferstreifen an den Gewässern.

Tabelle 15:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2341-302 Malchiner See und Umgebung (Siehe auch Karte im Anhang Seite 139):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Ufer des Malchiner See westl. von Seedorf	Malchiner See
2	L 20 Brücke zwischen Dahmen und Seedorf	Lupenbach
3	B 108 südlich Ziddorf abbiegen auf die L 20 in Richtung Dahmen	Westpeene
4	B 108 südlich Ziddorf	Westpeene
5	B 108 südlich Ziddorf	Mühlenbach
6	B 108 hinter der Abfahrt Klocksinn in Richtung Ziddorf	Graben

FFH- Gebiet DE 2342-301 Ostpeene und Benz

Lage: Das Gebiet erstreckt sich östlich der L 202 von der Gielower Mühle bis auf Höhe Carlsruhe an der L 203 gelegen.

Größe: 388 ha

Besonderheiten: Das Gebiet wird hauptsächlich durch einen etwa 10 km langen Lauf der Ostpeene geprägt. Nördlich von Demzin befindet sich ein Laubwald, dem sich im Norden eine Ackerfläche mit mehreren Stillgewässern anschließt.

Problembereiche:

1. Eine fischereiliche Nutzung ist im Gebiet nicht zulässig.
2. Großräumige Entwässerung des Gebietes.
3. Bewirtschaftung der Kleingewässer bis an den Rand.
4. Starke Eutrophierung der Kleingewässer auf der Ackerfläche durch Überdüngung.
5. Zwei Totfunde im Bereich der L 202 (1999); ein Totfund auf der K 5 zwischen Hinrichsfelde und L 202 unmittelbar westlich FFH-Gebiet (1999); ein Totfund nahe der Gielower Mühle unmittelbar NE FFH-Gebiet (1999).
6. Zerschneidung des Waldgebietes Benz durch die L 202 und Gefährdung der wechselnden Otter von der Ostpeene zu Waldgewässern. Beschilderung erforderlich.

Tabelle 16:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2342-301 Ostpeene und Benz
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 140):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Brücke über die Ostpeene östl. von Gielower Mühle in Richtung Duckow	Ostpeene
2	L 203 zwischen Karlsruhe und Zettemin und Gabelung nach NW fahren bis zur Ostpeene	Ostpeene

FFH- Gebiet DE 2343-301 Baumreihe und Wald bei Kittendorf

Lage: Das Gebiet befindet sich etwa 7 km südlich von Stavenhagen und unterhalb der Ortslage Kittendorf.

Größe: 53 ha

Besonderheiten: Schützenswertes Eremitenvorkommen durch zahlreiches Alteichenvorkommen, sowie Verbesserung des Otterlebensraumes.

Problembereiche:

1. Unpassierbarer Rohrdurchlass B 194 – Bredenfelde.
2. Westlich der B 194 führt ein teilweise trockener Graben 200m durch den Wald und an der Waldkante entlang und endet an der Straße. Wird nach einer Studie der GNL vom Otter genutzt.

Tabelle 17:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2343-301 Baumreihe und Wald bei Kittendorf
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 141):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	B 194 südl. von Kittendorf	Kittendorfer Peene
2	B 194 südl. von Kittendorf in südöstlicher Richtung	Graben
3	SW im Wald bei Kittendorf	Teich und Graben

FFH- Gebiet DE 2344-301 Kastorfer Rinne

Lage: Das Gebiet erstreckt sich westlich von Gädebehn an der B 104 gelegen, in nördlicher Richtung.

Größe: 387 ha

Besonderheiten: Das Gebiet wird durch eine eiszeitliche Schmelzwasserrinne charakterisiert und bildet einen repräsentativen Lebensraumverbund gefährdeter Arten.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung wird für das Gebiet nicht benannt.
2. An der B 104 befindet sich ein kleiner Betondurchlass den der Otter nutzt. Dieser ist jedoch auf Dauer keine ideale Lösung, da trotzdem Totfunde in diesem Bereich registriert wurden (1984 bis 2009). Weiterhin ist die Leitzaunung schadhaft.
3. Übergang vom Kastorfer See zu den Knorrendorfer Teichen otteruntauglich.

Tabelle 18:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2344-301 Kastorfer Rinne
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 142):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	B 104 Graben zw. Gädebehn und Kleeth	Lühmbach
2	Graben am Weg östlich von Kastorf Nähe des Kastorfer See	Graben
3	Nordufer des Kastorfer See	Kastorfer See

FFH-Gebiet DE 2345-304

Wald- und Kleingewässerlandschaft zwischen Hohenmin und Podewall

Lage: Das Gebiet befindet sich unweit von Neubrandenburg in nördlicher Richtung, zwischen den Ortschaften Podewall und Hohenmin.

Größe: 255 ha

Besonderheiten: Störungsarmer Landschaftsbereich mit zahlreichen Hohlformen.

Problembereiche:

1. Es findet keine fischereiliche Nutzung der Kleingewässer statt.
2. Kein Fischotter relevantes Gebiet.
3. Die Hohlformen bieten dem Otter Trittsteine in westlicher und östlicher Richtung und könnten bei der Wanderung als Nahrungsbiotope aufgesucht werden.

Tabelle 19:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2345-304 Wald- und Kleingewässerlandschaft zwischen Hohenmin und Podewall (Siehe auch Karte im Anhang Seite 143):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Teich bei Hohenmin	Teich
2	Teich zwischen Hohenmin und Buchhof	Teich

FFH-Gebiet DE 2346-301 Neuenkirchener und Neveriner Wald

Lage: Das Schutzgebiet besteht aus zwei Teilbereichen. Einmal dem Neveriner Wald der sich nördlich der Ortschaft Neverin befindet und dem Neuenkirchner Wald, welcher sich nordöstlich von der Ortschaft Neuenkirchen befindet.

Größe: 381 ha

Besonderheiten: Konfliktarme Gebiete mit zahlreichen Kleingewässern und Moorflächen. Im Bereich des Neuenkirchner Waldes grenzt das NSG Luisenhofer Teiche an.

Problembereiche:

1. Eine fischereiliche Nutzung ist nicht relevant.
2. Die beiden Schutzgebiete sind keine Fischotter relevante Gebiete.
3. Auf Grund der Beschaffenheit durch Gräben Teiche und anderen Hohlformen kann der Fischotter auch diese Gebiete auf seiner Wanderung aufsuchen.
4. Eine besondere Beachtung sollte der Ostteil des Neuenkirchner Waldes finden, da sich hier ein Otterlebensraum anschließt. Das NSG Luisenhofer Teiche bietet dem Otter nicht nur einen sporadischen Aufenthalt sondern kann auf Grund seiner Beschaffenheit auch als Reproduktionsgebiet angesehen werden. Dieses wurde im Jahr 2018 durch Nachweise bestätigt.

Tabelle 20:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2346-301 Neuenkirchner und Neveriner Wald (Siehe auch Karte im Anhang Seite 144):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Neveriner/Rossower Wald - südwestlich von Rossow	Gräben und Teiche
2	westlicher Teil des Neuenkirchner Waldes/ nordöstlich von Luisenhof	Gräben und Teiche
3	NSG Luisenhofer Teiche - östlich des Waldbereiches	Luisenhofer Teiche

FFH-Gebiet DE 2348-301 Galenbecker See

Lage: Das Gebiet grenzt an die Friedländer Große Wiese und erstreckt sich zwischen den Ortschaften Fleethof, Galenbeck und Heinrichswalde.

Größe: 1855 ha

Besonderheiten: Ursprünglicher mesotropher Klarwassersee mit zahlreichen an den See grenzenden ausgedehnten Schilfflächen, sowie Bruchwälder und kalkreiche Niedermoore. Der Galenbecker See hat Verbindung zu zahlreichen Fließgewässern und bildet dadurch ein wichtiges Refugium für den Otter.

Problembereiche:

1. Reusenfischerei im gesamten Seebereich ohne Otterschutzeinrichtungen (siehe auch MP Standort der Reusen nach Neubert 2017).
2. Ottertotfund im Jahr 2015 auf der L 311 südöstlich von Fleethof.
3. Sechs Durchlässe auf der L 311 zwischen Fleethof und Heinrichswalde nicht ottergerecht. (Rohrdurchlass wasserführend)

4. Ungünstig sind ebenfalls die parallel zur L 311 verlaufenden Gräben.
5. Illegale Reusenfischerei festgestellt im April 2018 am Auslaufkanal der Vernässungszone
6. Vier Durchlassbauwerke zwischen Heinrichswalde und Rohrkrug auf der L 312 nicht ottergerecht.
7. Die Brückenbauten bei Fleethof und Heinrichswalde sind nicht optimal für den Otter gestaltet, da kein Anschluss der Berme an den Böschungsfuß besteht.

Tabelle 21: Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2348-301 Galenbecker See (Siehe auch Karte im Anhang Seite 144):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	L 311 östlich von Fleethof	Fleethgraben
2	L 311 nordwestlich von Heinrichswalde	Weißer Graben
3	Gräben Nähe Spitzer Ort/Ostufer Galenbecker See	Graben

FFH- Gebiet DE 2348-302 Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkower See

Lage: Das Gebiet befindet sich östlich von Schwichtenberg und liegt im nördlichen Teil im Landkreis Vorpommern-Greifswald und im südlichen Bereich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Größe: 320 ha

Besonderheiten: Natürlicher eutropher See mit einem guten Erhaltungszustand.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung des Lübkowsees wurde vor einigen Jahren eingestellt. Lediglich im Januar/Februar findet, bei Eisfreiheit, eine Befischung mit Stellnetzen statt.
2. Eine weitere Befischung findet zu Bestandskontrollen durch Elektrofischerei und Reusen im Bereich des Großen Landgrabens statt.
3. Die Straße bei Charlottenhorst ist eine Wanderbarriere für den Otter und trennt ein Otterhabitat.

Tabelle 22:
Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2348-302 Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkower See (Siehe auch Karte im Anhang Seite 145):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Südlich des Lübkower See	Großer Landgraben

FFH-Gebiet DE 2440-301 Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee

Lage: Das Gebiet befindet sich nordöstlich der Ortschaft Alt Schwerin und wird im Westen und Nordwesten durch die Autobahn A 19 tangiert.

Größe: 1460 ha

Besonderheiten: Charakteristisch für das Gebiet sind die drei Seen des Gebietes, aber auch Feuchtwiesen und Niedermoore prägen das Gebiet.

Problembereiche:

1. Der Drewitzer und Dreiersee werden fischereilich genutzt. Der Lübowsee unterliegt nicht der fischereilichen Nutzung.
2. Reusenfischerei ohne Ottersicherung.
3. Es gibt keine Festlegung einer Höchstanzahl von Booten im Gebiet.
4. Das Gebiet dient als Naherholungszentrum.
5. Ungünstiger Erhaltungszustand eines Grabens im Süden des Drewitzer Sees.
6. Rohrdurchlass an diesem erwähnten Graben vom Otter nicht passierbar. Ein befindlicher Wildtierzaun an dieser Stelle, der zudem noch sehr schadhaft ist kann das Wechseln auf die Straße nicht verhindern. (Straße zwischen Sparow und Alt Schwerin).
7. Durchgängigkeit im Bereich der A 19 / B 192 herstellen.
8. Aufstellen der Reusen nicht in der Nähe des Ufers, da das Risiko von Otterverlusten steigt, je näher die Reuse am Uferbereich steht. (kein Landanschluss!)

Tabelle 23: Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2440-301 Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee (Siehe auch Karte im Anhang Seite 146):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	zwischen Alt Schwerin und Sparow	Graben zwischen Drewitzer See und Plauer See

FFH- Gebiet DE 2441-302 Seenlandschaft zwischen Klocksın und Jabel

Lage: Das Gebiet erstreckt sich von Klocksın beginnend in südlicher Richtung bis zur Ortschaft Jabel und befindet sich ausschließlich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Größe: 2457 ha

Besonderheiten: Großes zusammenhängendes Gewässersystem. Zum Schutzstatus als FFH-Gebiet kommt hinzu, dass 2415 ha gleichzeitig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind.

Problembereiche:

1. Reusenfischerei ohne Ottersicherung ist verboten.
2. Nach der Datenbank des LUNG liegen zwei Fischottertotfunde im Randbereich des FFH-Gebietes vor: ein Verkehrsoffer etwa 300 m nördlich von Neu Gaarz (2005) sowie ein Totfund auf der Straße zwischen Alt Gaarz und Lütgendorf in der Nähe des Silo (2004).
3. Bau einer Trockenröhre am Durchlass am Wallberg nördlich von Loppin (schriftl. Mitteilung Koch 2013).
4. Prüfung bestehender und zukünftiger Reusenstandorte.
5. Einsatz ottersicherer Reusen.

Tabelle 24: Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2441-302 Seenlandschaft zwischen Klocksín u. Jabel (Siehe auch Karten im Anhang Seite 147 bis 148):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Graben zwischen Tiefer See und Flacher See	Graben
2	Graben zwischen Hofsee und Bergsee	Graben
3	Graben nördlich des Loppiner See	Graben
4	Graben SW Ufer Loppiner See	Graben
5	Graben zwischen Jabelscher See und Loppiner See	Graben

FFH- Gebiet DE 2441-303 Kölpinsee und Nordteil Fleesensee

Lage: Das Gebiet befindet sich westlich der B 192 zwischen Waren und Klink.

Größe: 3352,31 ha

Besonderheiten: Das europäische Schutzgebiet ist Teil der Landschaftseinheit „Großseenland mit Müritz-, Kölpin- und Fleesensee“.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung im Gebiet. (keine Ottersicherung)
2. Otter gerechte Durchlassröhre Graben-Straßen-Kreuzung bei Nossentin.
3. Oktober 2002 Totfund eines juv. Weibchen an erwähnter Kreuzung.
4. Störung und Gefährdung durch Bootsverkehr besonders in den Kanälen.

Tabelle 25:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2444-303 Kölpinsee und Nordteil Fleesensee (Siehe auch Karten im Anhang Seite 148 bis 149):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	nördlich von Wendhof	Graben nördl. Wendhof
2	nördlich von Nossentin	Graben NW Nordteil Fleesensee

FFH- Gebiet DE 2442-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren

Lage: Das Gebiet erstreckt sich von Waren in nördlicher Richtung.

Größe: 3942 ha

Besonderheiten: Große Teile des FFH Gebietes gehören gleichzeitig zum Vogelschutzgebiet DE 2442-401 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“.

Problembereiche:

1. Reusenfischerei am Tiefwareensee ohne ottersichere Reusen.
2. Durchlass Gorbäk unter K 6 otteruntauglich.
3. Grabendurchlass K 8 südlich von Neu Panschenhagen otteruntauglich.
4. Grabendurchlass K 8 südlich Levenstorf otteruntauglich.

Tabelle 26:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2442-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich Waren (Siehe auch Karten im Anhang Seite 149 bis 150):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Standgewässer östlich von Levenstorf	Barschmoor
2	SW von Hinrichshagen im Wald gelegen	Graben
3	Standgewässer bei Neu Schönau	Kleingewässer
4	westlich von Alt Falkenhagen	Graben
5	L 202 hinter dem Abzweig von Waren nach Jägerhof	Graben
6	NE Bereich des Tiefwareensee (Mündungsbereich)	Stadtgraben

FFH-Gebiet DE 2443-301 Ziegenbusch zwischen Rosenow und Möllenhagen

Lage: Das GGB befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und erstreckt sich zwischen den Ortschaften Bredenfelde und Luplow.

Größe: 50 ha

Besonderheiten: Bestimmend für das Gebiet ist ein naturnaher Wald der von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingeschlossen ist. Weiterhin gehören kleine eutrophe Stillgewässer zur Ausstattung des Gebietes.

Problembereiche:

1. Es gibt keine fischereilich genutzten Bereiche in diesem Gebiet.
2. Das GGB ist kein Otter relevanter Lebensraum.
3. Auf Grund der Grabenzüge und Hohlformen ist ein Wandern des Otters durch das Gebiet nicht gänzlich auszuschließen.

Tabelle 27:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2443-301 Ziegenbruch zwischen Rosenow und Möllenhagen (Siehe auch Karte im Anhang Seite 151):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südlich von Luplow von der K 23 westlich zum Ziegenbruch fahren	Graben und Feuchtgebiet am Ziegenbruch
2	zwischen Bredenfelde und Luplow	Graben

FFH- Gebiet DE 2443-302 Kleingewässerlandschaft nördlich Möllenhagen

Lage: Das Gebiet befindet sich nördlich der B 192 bei Möllenhagen.

Größe: 750 ha

Besonderheiten: Abwechslungsreiche Kleingewässerlandschaft mit zahlreichen Söllen, Kleingewässern und Torfstichen prägen dieses Gebiet.

Problembereiche:

1. Gewerbliche Fischerei wird im Gebiet nicht betrieben.
2. Totfund eines Otters im Jahr 2002 zwischen Lehsten und Klein Flotow.
3. Ungeeigneter Durchlass auf der K 7 zwischen Möllenhagen und Lehsten, am Abzweig Kraase.
4. Weiterer ungeeigneter Durchlass am Gebietsrand zwischen Lehsten und Klein Varchow.
5. Verbesserung der Uferstruktur und des Wasserhaushaltes im Gebiet.

Tabelle 28:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2443-302 Kleingewässerlandschaft nördlich Möllenhagen (Siehe auch Karte im Anhang Seite 152):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 7 SE von Hoppenberg	Graben
2	westl von Klein Varchow in Richtung Lehsten	Graben
3	K 7 nördlich von Möllenhagen	Graben
4	Kleingewässer SE von Batternberg	Kleingewässer

FFH- Gebiet DE 2444-301 Kuckssee und Lapitzer See

Lage: Etwa 3 km nördlich von Penzlin und östlich der K 21 zwischen Penzlin und Lapitz.

Größe: 130 ha

Besonderheiten: Seen mit großen Verlandungsflächen.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung durch Elektrofischerei (zweimal im Jahr) nach Abstimmung mit der für die Entscheidung über Maßnahmen und Befreiung zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
2. Unpassierbarer Durchlass zwischen Rahnenfelde und Lapitz, an der K 21.

Tabelle 29:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2444-301 Kuckssee und Lapitzer See (Siehe auch Karte im Anhang Seite 153):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 21 zwischen Abfahrt Puchow und Lapitz	Graben

FFH- Gebiet DE 2446-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard

Lage:

Das Gebiet erstreckt sich von Neubrandenburg beginnend in südlicher Richtung bis Burg Stargard und verläuft dann der Linde folgend bis zur Höhe der Ortschaft Cölpin an der B 104.

Größe: 1192 ha

Besonderheiten: Komplexe Wald- und Gewässerlandschaft mit einem naturnahen Verlauf des Baches Linde.

Problembereiche:

1. Keine gewerbliche Nutzung durch die Fischerei. Nur an einigen Stellen wird geangelt.
2. Totfund auf der B 104 zwischen Cölpin und Neu Käbelich (2004).
3. Totfunde auf der L 331 auf der Querung am Melzenbach (1979;1991;1994;1995;1996;2014).
4. Totfund auf der Teschendorfer Chaussee bei Burg Stargard (2001).
5. Teilweiser technischer Ausbau des Fließgewässers Linde (Wehre und Gewässerstruktur).
6. Schaffung der Otterdurchgängigkeit im Bereich des Zuflusses der Linde auf Höhe des Standortübungsplatzes Kleines Mühlenholz (Neubrandenburg) im Verlauf der Bahntrasse.
7. Schaffung der Otterdurchgängigkeit im Bereich der Zuflüsse der Linde nordwestlich der Burg Stargard im Verlauf der Bahntrasse, angrenzend an das FFH-Gebiet.
8. Schaffung der Otterdurchgängigkeit im Bereich der Zuflüsse südwestlich Burg Stargard Kreisstraße K 24 (angrenzend an das FFH-Gebiet).
9. Schaffung der Otterdurchgängigkeit im Bereich der B 104 im Wald südöstlich Cölpin (angrenzend an das FFH-Gebiet).
10. Schaffung der Otterdurchgängigkeit im Bereich der L 331 Vorfluter nördlich Teschendorf (nahe des FFH-Gebietes).
11. Schaffung der Otterdurchgängigkeit im Bereich der L 331 südöstlich von Burg Stargard.
12. Otterschutzmaßnahme L 331 am Melzenbach reparaturbedürftig (Zaun und Kies-/Sandeinlage in der Röhre).

Tabelle 30:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2446-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft Burg Stargard (Siehe auch Karten im Anhang Seite 154 bis 155):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Wehr Hinterste Mühle in Neubrandenburg	Mühlenteich und Linde
2	Brücke am Einlauf zum Mühlenteich (Eisenbahnbrücke)	Linde
3	Brücke am Eilsberg in Burg Stargard	Linde
4	Brücke Bahnhof Str.	Linde
5	Brücke Lange Str.	Linde
6	Brücke Salower Weg	Linde
7	Brücke Neue Straße	Linde
8	Brücke Neue Straße	Linde
9	Brücke Teschendorfer Chaussee	Linde
10	Wehr und Fischtreppe Linde/Melzenbach	Linde

11	Brücke Dewitz - Rosenhagen	Linde
12	Brücke Dewitz - Leppin	Linde
13	NW am Ortsrand von Cölpin	Elfenbruch
14	L 331 SE. Burg Stargard	Melzenbach

FFH- Gebiet DE 2447- 301 Eichhorster Wald

Lage: Das Schutzgebiet befindet sich zwischen den Orten Eichhorst und Schönbeck.

Größe: 246 ha

Besonderheiten: Das Schutzgebiet ist Teil der Grundmoränenplatte des „Oberen Tollensegebiets“. Die Gräben und Feuchtsenken bieten dem Otter einen wichtigen Trittstein in diesem Landschaftsteil.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung ist im Gebiet nicht möglich.
2. Wasserhaushalt im Gebiet.
3. Kreuzungsbauwerke im Wald bedeuten keine wesentliche Beeinträchtigung bei der Wanderung des Otters.

Tabelle 31:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2447-301 Eichhorster Wald

(Siehe auch Karte im Anhang Seite 156):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Teiche im Wald nördlich Friedrichshof	Kleingewässer

FFH-Gebiet DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

Lage: Das Gebiet erstreckt sich im Westen von Wittenborn und östlich bis an die Ortschaft Jatznick heran.

Größe: 5209 ha

Besonderheiten: Prägend für dieses Gebiet ist ein großes zusammenhängendes Waldsystem. Das GGB überschneidet sich mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Brohmer Berge“ DE 2448-401.

Problembereiche:

1. Die Reusenfischerei ist derzeit nicht im Gebiet relevant, jedoch liegt sie nach Genehmigung in alleiniger Verantwortung der Fischereibetriebe.
2. Im Jahr 2005 gab es sieben Fischottertote, einer lag innerhalb des GGB.
3. Gefährdung durch den Straßenverkehr durch die Trittsteingestaltung der Gewässerverteilung im GGB.

Tabelle 32:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge (Siehe auch Karten im Anhang Seite 156 bis 157):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 3 südlich Göhren in Richtung Klepelshagen	Knüppelgraben
2	K 4 zwischen Neuensund und Burgwall	Nettelgrund

FFH- Gebiet DE 2539-301 Plauer See und Umgebung

Lage: Das Gebiet befindet sich östlich der B 103 und erstreckt sich von Karow in südlicher Richtung an der Stadt Plau am See vorbei.

Größe: 5123 ha

Besonderheiten: Allein der Plauer See nimmt eine Fläche von 3800 ha ein, er zählt zu einem der schönsten Seen Mecklenburg-Vorpommerns. Im März 2011 wurde dieser See vom Global Nature Fund (GNF) zum „Lebendigen See des Jahres“ gekürt.

Problembereiche:

1. Das Reusen stellen ohne Otterausstieg ist auf dem Plauer See, auf dem Samoter See und auf dem Hofsee untersagt.
2. Reusen mit Ausnahme der Standorte im NSG „Nordufer des Plauer See“ weisen keine Schutzgitter auf, so dass ein Ertrinken des Otters möglich ist.
3. Im Nordteil des NSG „Nordufer des Plauer See“ ist der Durchlass des Ziegeleibruchs an der B 192, ebenso der Bahnstrecke Güstrow/Meyenburg nicht ottergerecht.
4. Blind an der B 192 endende Gräben am Nordufer des Plauer See stellen eine Gefahr für den wandernden Otter dar.
5. Grabenquerungen der B 192 und B 103 nicht ottergerecht.
6. Insbesondere entlang der B 103 mehrere Totfunde.
7. Bach bei Bad Stuer, es bestehen vier Durchlässe die nicht ottergerecht sind.
8. Innerhalb der Ortschaft Zislow bestehen zwei Durchlässe, die nicht ottergerecht sind.
9. Gewässer im Plauer Stadtwald befindet sich im Bereich der B 103 ein Graben der zu beiden Seiten blind endet. Hier besteht Gefahr für den Otter überfahren zu werden.
10. Weiterhin besteht Unruhe durch Badebetrieb.

Tabelle 33:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2539-301 Plauer See und Umgebung (Siehe auch Karten im Anhang Seite 158 bis 159):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	B 192 zwischen Karow und Alt Schwerin	Ziegeleibruch
2	B 103 südlich von Plau Graben im Wald	Graben
3	Bad Stuer südlichster Zipfel des Plauer Sees	Bach
4	B 103 in Plau am See	Müritz-Wasserstraße

FFH-Gebiet DE 2541-301 Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst

Lage: Das Gebiet befindet sich im Süden von Mecklenburg-Vorpommern und erstreckt sich zwischen der Ortschaft Malchow und dem Müritzgebiet.

Größe: 340 ha

Besonderheiten: Charakteristisch für das Gebiet sind die zahlreichen Kleingewässer in einer bis zu 65% landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Problembereiche:

1. Im Gebiet findet keine fischereiliche Nutzung statt.
2. Das Gebiet ist kein Otter relevantes GGB.
3. Auf Grund der Ausstattung durch Gräben und Kleinstgewässern ist ein Vorkommen des Otters jedoch nicht auszuschließen. (Wanderung in Nord-Südrichtung aus Richtung Großer Kreßinsee)
4. Beachtung sollte die Querung zwischen Lexow und Hinrichsberg finden.

Tabelle 34:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2541-301 Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst (Siehe auch Karte im Anhang Seite 159):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	zwischen Forsthaus Sietow (B 192) in Richtung Lexow	Graben und Teiche
2	zwischen Lexow und Hinrichsberg	Graben

FFH-Gebiet DE 2542-302 Müritz

Lage: Das GGB befindet sich ausschließlich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und erstreckt sich etwas südlich von Waren beginnend in südlicher Richtung bis an den Randbereich der Ortschaft Rechlin. Im Westen reicht es bis an die Ortschaft Sietow Dorf und westlich an den Rand der Ortschaft Boek heran.

Größe: 10164 ha

Besonderheiten: Größter Binnensee Deutschlands. Das Gebiet grenzt unmittelbar an das GGB DE 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“. Ebenfalls wird das Gebiet vom EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401 „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ überlagert. Zahlreiche Naturschutzgebiete grenzen an das Gebiet.

Problembereiche:

1. Das Gebiet wird fischereilich genutzt. Keine Verwendung von Otter sicheren Reusen.
2. Intensiv touristisch genutztes Gebiet in vielfältiger Art und Weise (Wasser und Land).
3. Hauptsächliches Störungspotential des Gebietes aus dem westlichen Teil des Gebietes.(touristisch)
4. Sicherung der Schilfflächen im Gebiet, bzw. Ausbau derer.

Tabelle 35:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2542-302 Müritz
(Siehe auch Karten im Anhang Seite 160 bis 161):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Unterhalb von Boeker Sender	Graben
2	Straße zwischen Boek und Boeker Sender	Graben
3	Straße zwischen Sietow-Dorf und Zierzow	Graben
4	Graben nordöstlich von Sietow-Dorf	Graben
5	K 3 Höhe Boeker Mühle	Bolter Kanal und Fischteiche

FFH-Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes

Lage: Östlich der Müritz bis fast an den Ort Neustrelitz heran und im Süden bis zum westlichen Bereich des Großen Labussee. Etwa 98% befinden sich im Gebiet des Müritz Nationalparkes, lediglich südlich von Hartwigsdorf erstreckt sich das Gebiet über die Grenze des Nationalparkes hinaus.

Größe: 14.178 ha

Besonderheiten: Auf Grund der Lage ein hervorragender großer unzerstörter Lebensraumverbund.

Problemereiche:

1. Fischereiliche Nutzung auf zahlreichen Gewässern des Gebiete, wie: Bornsee; Dambecker See; Feisnecksee; Görtowsee; Granziner See; Hofsee Speck-Nord; Käbelicksee; Krummer See Kratzeburg; Langhäger See Süd; Lieper See; Mühlensee Ankershagen; Müritz (im GGB); Pagelsee; Röthsee Kratzeburg; Schulzensee; Useriner See ohne Ottersicherung.
2. Intensive touristische Nutzung im Gebiet.
3. Nicht ottergerechte Straßen-Gewässerkreuzungen zwischen Binnenmüritz und nördlichem Teil des Feisnecksees (unmittelbar außerhalb des GGB), K 11 zwischen Schwarzenhof und Speck, Rohrdurchlass Granziner Mühle, Kreuzung Havelbach zwischen Babke und Blankenförde.
4. Nicht ottergerechte Querungsbereiche weiterhin:
 - 4.a. Querung der K 8 sÖ Kratzeburg (im unmittelbar angrenzenden Schulzensee)
 - 4.b. Querung der K 8 sÖ Kratzeburg (zwischen Babker und Lieper See)
 - 4.c. Querung der L 25 bei Zwenzow (zwischen Krumpen See und Moorkomplex Bullo- und Leussower See)
 - 4.d. Querung der L 25 bei Zwenzow (zwischen Moorsee und Felschensee)
 - 4.e. Querung der K 25 im Bereich der Useriner Mühle (Havel – Spuntwände)
 - 4.f. Querung zwischen Bullo und Jäthensee
 - 4.g. Querung zwischen Speck und Zartwitzer Kreuz

Tabelle 36:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes (Siehe auch Karten im Anhang Seite 162 bis 167):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 11 zwischen Schwarzenhof und Speck (zw. Mühlensee und Specker See)	Mühlenseerinne
2	K 11 NE Ortseingang Speck (auf der Rieselwiese)	Graben zw. Hofsee und Weißer See

FFH- Gebiet DE 2545-303 Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern

Lage: Das Gebiet erstreckt sich von Neubrandenburg in südwestliche Richtung.

Größe: 6564,91 ha

Besonderheiten: Wald- und wassergeprägte Landschaft mit meso- und eutrophen Seen, Bächen, naturnahen Kalk-Trockenrasen, Pfeifengraswiesen, Übergangs- und Schwingrasenmooren, kalkreichen Sümpfen, Hainsimsen- und Waldmeisterbuchenwälder, Moor- und Auenwäldern.

Problembereiche:

1. Reusenfischerei ohne Schutzgitter im Tollensesee.
2. Fahrgastschiffsverkehr vom 30.Juni bis zum 30.09. vom Tollensesee über den Kanal in die Lieps möglich.
3. Negative Beeinflussung durch Lärm, zunehmende Frequentierung der Uferbereiche und Bootsverkehr.
4. Unpassierbare Rohrdurchlässe an folgenden Punkten:
 - 4.a. Durchlass Eichseebach an der Zippelower Mühle
 - 4.b. Grabendurchlass 250 m vor der Ortschaft Zippelow
 - 4.c. Durchlass Ziemenbach zwischen Hohenzieritz und Blumenholz
 - 4.d. Grabendurchlass zwischen Prillwitz und Zippelow
 - 4.e. Durchlässe Ziegeleigraben und Graben nördlich Wöttilsee zwischen Hohenzieritz und Blumenholz
 - 4.f. Kastendurchlass B 96 Nähe Wolfsberg nördlich Blumenholz
 - 4.g. Verrohrung unter der B 96 westlich Friedrichshof
 - 4.h. Fehlender Durchlass B 96 Nähe Abzweig Friedrichshof.
 - 4.i. Abflussgraben des Krickower Sees im Bereich der B 96 (außerhalb des FFH-Gebietes) nicht ottergerecht.

Tabelle 37:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2545-303 Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern (Siehe auch Karten im Anhang Seite 167 bis 169):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	NW Ufer des Tollensesee (Buchort)	Tollensesee
2	Mündung des Nonnenbaches in den Tollensesee	NSG Nonnenbachtal
3	SW Ufer des Tollensesees	Tollensesee
4	K 10 Zippelow	Eichseebach
5	K 10 westlich Prillwitz	NSG Ziemenbach

6	Straße zw. K 10 von Prillwitz nach Hohenzieritz	NSG Ziemebach
7	L 34 von Blumenholz nach Hohenzieritz	NSG Ziemebach
8	L 34 von Blumenholz nach Hohenzieritz	Grabenzug im Wald SE Ziemebach
9	L 34 Wanzkaer Mühle	NSG Nonnenbachtal
10	Usadel Richtung Försterei Zachow	NSG Nonnenbachtal
11	B 96 zw. Usadel und Krickow	NSG Nonnenbachtal
12	östlich Krickow (zw. Krickower See und Torfstich	Graben

FFH- Gebiet DE 2546-301 Schlavenkensee

Lage: Das Gebiet erstreckt sich südwestlich von Woldegk, auf Höhe der Ortschaft Bredenfelde in westlicher Richtung und wird durch die B 198 zwischen Stolpe und Bredenfelde zerschnitten.

Größe: 797 ha

Besonderheiten: Das Gebiet ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Feldberger Seenlandschaft“. Das Gebiet befindet sich in einer Gewässerkette und bietet dem Fischotter somit einen idealen Lebensraum.

Problembereiche:

1. Die fischereiliche Nutzung ist im Gebiet möglich, wird aber derzeit nicht verzeichnet.
2. Verbindung Stolper-Tiefer See (Kanal) an der L 331 Kastendurchlass nicht ottergerecht.
3. Hoher Nährstoffeintrag in die Kleingewässer durch intensive landwirtschaftliche Nutzung.
4. Bach B 198 und L 331 bei Stolpe Rohrdurchlass nicht ottergerecht.
5. Meliorationsgraben in Quadenschönfeld an der L 331 nicht ottergerecht.
6. Zu- und Abfluss des Schlossteiches in Krumbeck an der K 41 nicht ottergerecht.
7. Verbindungsgraben Balliner- und Plather See nicht ottergerecht.
8. Meliorationsgraben südlich von Gramelow an der L 331 nicht ottergerecht.
9. Westlicher Meliorationsgraben an der L 331 kein Durchlass vorhanden dadurch nicht ottergerecht.
10. Meliorationsgraben L 331 in Quadenschönfeld (Kastendurchlass) nicht ottergerecht.

Tabelle 38:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2546-301 Schlavenkensee mit Zuflüssen (Siehe auch Karte im Anhang Seite 170):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Querung zwischen Bredenfelde und Ballin	Warbender Mühlbach
2	See im Waldgebiet nördl. der B 198	Schlavenkensee
3	Mühlenteich Bredenfelder Mühle	Mühlenteich

FFH- Gebiet DE 2547-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen-Wrechen

Lage: Das Gebiet befindet sich südwestlich von Woldegk, zwischen den Ortschaften Krumbeck, Hinrichshagen, Göhren, Grauenhagen, Wrechen und Lichtenberg und gehört mit zur Feldberger Seenlandschaft.

Größe: 2564 ha

Besonderheiten: Die Sumpfschildkröte hat in diesem Gebiet das landesweit einzige Vorkommen in diesem Gebiet.

Problembereiche:

1. Fischerei ohne Ottersicherung in den beiden im Süden des Gebietes gelegenen Seen a.) Roßbauersee und b.) Wrechner See.
2. Belastung der erwähnten Seen durch die Einleitung von Drainageleitungen. (Eutrophierung)
3. Verbesserung des Wasserhaushaltes im Gebiet.

Tabelle 39:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2547-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen-Wrechen (Siehe auch Karten im Anhang Seite 170 bis 171):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 44 westl. Grauenhagen	Graben
2	NSG Hinrichshagener Wald K 44 im Wald Richtung Neugarten	Teich
3	NSG Hinrichshagener Wald K 44 im Wald Richtung Neugarten	Teich
4	K 44 zwischen Hinrichshagen und dem südlich gelegenen Forsthof am Weg in östl. Richtung	Graben
5	NSG Hinrichshagener Wald K 44 Richtung Forsthof (abbiegender Weg zw. Den Teichen)	Graben

FFH-Gebiet DE 2547-303

Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV)

Lage: Das GGB befindet sich an der Grenze zum Land Brandenburg, östlich von Hildebrandshagen. Es reicht im Osten bis an den Landgraben und im südlichen Bereich grenzt es an den Dammsee heran.

Größe: 73 ha

Besonderheiten: Niederung mit Torfstichen und Feuchtwiesenbereichen und anschließendem wichtigem Wanderkorridor (Landgraben) für den Otter.

Problembereiche:

1. Keine fischereiliche Nutzung im Gebiet.
2. Parallel verlaufende Straße am Dammsee zwischen Hildebrandshagen und Bühlowssiege mit nicht ottergerechter Querung am Landgraben.

Tabelle 40:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2547-303 Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV) (Siehe auch Karte im Anhang Seite 171):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 52 zwischen Hildebrandshagen und Bülowsiege	Landgraben

FFH- Gebiet DE 2547-374 Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berge

Lage: Das Gebiet befindet sich südöstlich von Neubrandenburg zwischen Helpt, Groß Daberkow und Mildenitz.

Größe: 549 ha

Besonderheiten: Innerhalb des Gebietes befinden sich vier Flächennaturdenkmale:

1. FND MST 027 „Erlenbruch im Mildenitzer Seebruch“
2. FND MST 047 „Kesselmoore nordöstlich Helpter Berge“
3. FND MST 049 „Fuchsbergbruch am Ostrand Helpter Holz“
4. FND MST 051 „Hüttenberg“

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung findet im Gebiet nicht statt.
2. K 61 zwischen Groß Daberkow und B 104 ist der Durchlass auf Ottertauglichkeit zu prüfen.
3. Der von der K 53 abgehende Weg/ Straße im Süden von Helpt schlängelt sich durch die Helpter Heide, hier ist ebenfalls die Ottertauglichkeit der Querungen zu überprüfen, bzw. eine Beschilderung vorzunehmen.

Tabelle 41:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2547-374 Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berg (Siehe auch Karte im Anhang Seite 172):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	westl. von Groß Daberkow Richtung Helpt	Graben
2	Weg im Wald zwischen Helpt und Groß Daberkow	Graben
3	SE von Helpt	Graben am Blinden See
4	von der K 53 südl. Helpt in Richtung SE am Waldrand	Feuchtgebiet

FFH- Gebiet DE 2548-301 Daberkower Heide

Lage: Das Gebiet befindet sich westlich von Strasburg (Uckermark), nördlich der B 104 zwischen Carlslust und Glantzhof.

Größe: 338 ha

Besonderheiten: Großer geschlossener von Buchen dominierter Laubwald mit mehreren Kleingewässern und Bruchwaldsenken.

Problembereiche:

1. Eine fischereiliche Nutzung ist für das Gebiet nicht relevant.
2. Erhalt des Wasserhaushaltes und der natürlichen Uferstrukturen.
3. Renaturierung begradigter und verbauter Uferstrukturen.
4. Durchlass an der B 104 otteruntauglich (kein Biotopverbund vorhanden).
5. Entrohrung des Fließgewässers UECK-2600 „Graben aus der Großen Heide“.
6. K 61 westlich von Glantzhof Durchlass otteruntauglich.

Tabelle 42:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2548-301 Daberkower Heide
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 173):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	von der B 104 westl. von Glantzhof nach Norden in Richtung Groß Daberkow (K 61)	Graben

FFH-Gebiet DE 2642-301 Ostufer Sumpfsee bei Vietzen

Lage: Das GGB befindet sich im nördlichen Teil des Sumpfsees und reicht westlich an die Ortschaft Vietzen heran.

Größe: 6 ha

Besonderheiten: Vorkommen von *Apium Repens* (Kriechender Scheiberich).

Problembereiche:

1. Der Sumpfsee gehört nach dem regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte zu den Vorbehaltsgebieten Fischerei.
2. In der Bucht wird im Abstand von zwei Jahren mit Stellnetzen und kleinen Reusen gefischt, die nicht Otter sicher sind.
3. Der Fischotter ist Derzeit nicht im Standarddatenbogen enthalten.
4. Drei Fischottertotfunde auf der B 198 im Bereich der Querung mit dem Mirower Kanal ca. 150 m westlich von Vietzen belegt (2006).
5. Gefährdung am Durchlass der B 198 (nicht ottergerecht).

Tabelle 43:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2642-301 Ostufer Sumpfsee bei Vietzen
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 174):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	B 198 bei Vietzen	Graben am Sumpfsee

FFH-Gebiet DE 2644-302 Schloßberg Weisdin

Lage: Das Gebiet liegt ca. 5 km nordöstlich von der Stadt Neustrelitz entfernt und grenzt im Norden an den südlich von der Ortschaft Weisdin liegenden Mittelsee.

Größe: 27 ha

Besonderheiten: Parkähnlicher Waldbestand auf einem mittelalterlichen Burghügel.

Problembereiche:

1. Die angrenzenden Gewässer werden fischereilich genutzt.
2. Fischotter ist nicht im MP enthalten.
3. Gefahrenstellen in der Umgebung sind die parallel zum Langen See verlaufende B 96 und der kreuzende befahrbare Weg über den Graben am Rand des GGB zwischen Langen- und Mittelsee.

Tabelle 44:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2644-302 Schloßberg Weisdin
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 174):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südlich von Weisdin in Richtung Schloßberg	Graben am Nordufer des Langen Sees
2	südlich von Weisdin in Richtung Schloßberg	Kleingewässer

FFH- Gebiet DE 2644-303 Tiergarten Neustrelitz

Lage: Im Stadtgebiet von Neustrelitz.

Größe: 42 ha

Besonderheiten: Repräsentatives Vorkommen des Eremiten (*Osmoderna eremita*).

Problembereiche:

1. Otter ist nicht für dieses Gebiet aufgenommen, da keine Notwendigkeit auf Grund der Ausstattung des GGB.
2. Totfund eines Otters am 17.12.2001 am Zierker See, vermutlich Reusenopfer.

Tabelle 45:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2644-303 Tiergarten Neustrelitz
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 175):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	westlich des Bachlaufes Roter Bach im Tierparkgelände	Feuchtgebiet

FFH-Gebiet DE 2644-304 Kalkhorst

Lage: Das GGB ist südlich von Neustrelitz gelegen.

Größe: 78 ha

Besonderheiten: Alter Laubwaldkomplex mit Kalk-Buchenwäldern.

Problembereiche:

1. Für dieses Gebiet wurde kein Managementplan erstellt.
2. Der Otter hat die Möglichkeit aus dem Bereich der Stendlitz in das Gebiet einzuwandern.

Tabelle 46:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2644-304 Kalkhorst
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 175):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	nördlich der Försterei Kalkhorst	Graben
2	SW von Alt Strelitz/Christiansburg in den Pfarrwiesen	Stendlitz

FFH-Gebiet DE 2645-301 Serrahn

Lage: Das GGB befindet sich östlich von Neustrelitz. Etwa 96% der Fläche des GGB befindet sich im Müritz Nationalpark. Zwei Teilbereiche mit einer Fläche von ca. 260 ha erstrecken sich außerhalb des Nationalparkgebietes nördlich von Fürstensee und Thurow.

Größe: 6460 ha

Besonderheiten: Weitest gehend großes zusammenhängendes Gebiet mit zahlreichen Seen und Fließgewässern sowie großen Waldflächen. UNESCO-Welterbe-Gebiet in Form eines 268 ha großen Buchenwaldbestandes.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung folgender Gewässer im Gebiet: Plasterinsee, Großer Fürstenseer See mit Hinnensee, Großer Lanz, Kleine Lanz, Thurower See, Schweingartensee, Goldenbaumer Mühlenteich - ohne Ottersicherung.
2. Touristische Nutzung des Gebietes.
3. Habitatkomplex Serrahnseemoor mit Haussee und Großem Serrahnsee grenzt auf einer Länge von 170 m unmittelbar an die B 198. Der vorhandene Rohrdurchlass ist für den Otter stark eingeschränkt. Die Leitzäunung ist defekt.
4. Allgemein ist die Durchgängigkeit für den Otter zu realisieren, bzw. mit einem Schutzzaun zu versehen. An folgenden Punkten besteht Handlungsbedarf:
 - a. B 198 im Bereich des Kleinen Thurower See und des Kiebitzmoores
 - b. Austausch der Verrohrung im Bereich des Feuchtgebietes südlich Goldenbaum unter der MSE 92 durch ein Kastenprofil mit einseitiger Berme (Ebersbach & Olsthoorn 2009, 2011)
 - c. Auf der Höhe Heckenhaus zwischen der Abfahrt Thurow und Carpin existiert eine für den Otter nicht passierbare Betonröhre.
 - d. Installation einer Trockenröhre im Bereich des Plasterinsees.
 - e. Bereich zwischen Schweingarten See und anschließende Kleingewässer.

Tabelle 47:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2645-301 Serrahn
(Siehe auch Karten im Anhang Seite 176 bis 178):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 30 südlich von Carpin in Richtung Goldenbaum	Graben
2	B 198 Graben zwischen Zienow und Carpin	Graben zw. Großer und Kleiner Serrahnsee
3	K 16 östlich Alt Strelitz	Domjüchsee
4	B 96 oberhalb Abfahrt Godendorf	Graben zwischen Kleiner Drewensee und Streiflingsee
5	K 16 nördlich Fürstensee (Ortseingang)	Floßgraben

FFH- Gebiet DE 2646-304 Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See

Lage: Das Gebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Thomsdorf, Conow, Wittenhagen und Feldberg. Die Südgrenze des Gebietes ist die Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Brandenburg.

Größe: 1580 ha

Besonderheiten: Das Gebiet erstreckt sich bis an die Landesgrenze zu Brandenburg, wo sich weitere Natura 2000 Gebiete anschließen. Das FFH-Gebiet ist gleichzeitig Teil eines größeren Vogelschutzgebietes.

Problembereiche:

1. Fischereilich werden die Seen flächendeckend bewirtschaftet.(Ottersicherung der Reusen wünschenswert)
2. Belastung der Seen durch die Einleitung von Drainageleitungen aus der Landwirtschaft.
3. Starke Frequentierung des Gebietes durch sehr hohe touristische Nutzung.
4. Die Umgestaltung von otteruntauglichen Querungen in ottertaugliche Querungen wird allgemein benannt.

Tabelle 48:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2646-304 Schmaler Luzin, Zansen u. Carwitzer See (Siehe auch Karte im Anhang Seite 179):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	zw. Feldberg und Carwitz	Schmaler Luzin
2	Bach in Carwitz	Bäke
3	Carwitzer See (Bohnenwerder)	Carwitzer See
4	südlich von Carwitz	Dreetzsee
5	L 312 zw. Wittenhagen und Fürsten	Graben zwischen Zansen und Wootzensee
6	L 34 zw. Feldberg und Wittenhagen (zw. Schmaler und Breiter Luzin)	Graben

7	L 34 zw. Feldberg und Wittenhagen (zw. Schmaler Luzin und Kleiner Haussee)	Seerosenkanal
---	--	---------------

FFH- Gebiet DE 2646-305 Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See

Lage: Das FFH-Gebiet befindet sich im Naturpark Feldberger Seenlandschaft im LK Mecklenburgische Seenplatte. Es grenzt an die Ortschaften Neuhof, Dolgen, Weitendorf, Cantnitz, Tornowhof und Wittenhagen nordwestlich an Feldberg, bzw. umschließt die Ortschaften Lüttenhagen, Schlicht und Schönhof.

Größe: 3945 ha

Besonderheiten: Wälder mit zahlreichen Mooren, Söllen und Waldsümpfen. Weiterhin zahlreiche Seen, wie Breiter Luzin mit Lüttem See und Dolgener See, weiterhin Sprockfitz, Hechtsee und Cantnitzer See. Natürliche Fließgewässer kommen im Gebiet nicht vor.

Problembereiche:

1. Flächendeckende Nutzung des Gebietes durch die Fischerei. (Ottersicherung der Reusen wünschenswert)
2. Das Gebiet wird durch eine sehr hohe touristische Nutzung belastet.
3. Die Umgestaltung von otteruntauglichen Querungen in ottertaugliche Querungen wird allgemein benannt.
4. Reduzierung des Nährstoffeintrages in die Gewässer.

Tabelle 49:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2646-305 Wälder bei Feldberg, Breiter Luzin, Dolgener See (Siehe auch Karten im Anhang Seite 180 bis 181):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	L 341 zw. Lüttenhagen und Abfahrt Koldenhof	Graben südlich des Dolgener Sees
2	Teiche NW von Schlicht	Kleingewässerkette
3	L 341 zw. Tornowhof und Abfahrt Schönhof (NE Breiter Luzin)	Graben zum Breiten Luzin

FFH-Gebiet DE 2647-305 Umgebung Großer und Kleiner Karpfensee (MV)

Lage: Das GGB befindet sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, am Rand zum Bundesland Brandenburg. In der Nähe des FFH-Gebietes befinden sich im Südwesten der Ort Conow und im Nordosten der Ort Fürstenau.

Größe: 80 ha

Besonderheiten: Im Nordwesten des GGB befinden sich zahlreiche temporäre Kleingewässer.

Problembereiche:

1. Keine berufsfischereiliche Nutzung im Gebiet.
2. Der „See bei Fürstehagen“ welcher sich im Nordosten des Gebietes befindet sowie ein Kleingewässer im Niedermoorbereich werden als Angelgewässer genutzt.
3. Illegale Ablagerung von Bauschutt im Gebiet.
4. Erhalt einer naturnahen Uferstruktur.

Tabelle 50:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2647-305 Umgebung Großer und Kleiner Karpfensee (Siehe auch Karte im Anhang Seite 182):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südlich der L 34 bei Fürstehagen	Graben

FFH-Gebiet DE 2741-302 Mönchsee

Lage: Das GGB befindet sich südöstlich der Ortslage Wredenhagen an der Grenze zum Bundesland Brandenburg.

Größe: 286 ha

Besonderheiten: Das Gebiet wird durch die Elde durchflossen und bildet dadurch für den Otter einen wichtigen Lebensraum im Gewässerverbund.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung ohne Ottersicherung der Reusen auf dem Mönchsee.
2. Um das GGB befinden sich im Bereich der L 24 im Norden und im Osten im Bereich der K 17 Grabenzüge die keine ottergerechten Querungen aufweisen, so dass der Otter in diesen Bereichen gefährdet ist.

Tabelle 51:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2741-302 Mönchsee (Siehe auch Karte im Anhang Seite 183):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	L 24 südwestlich von Wredenhagen	Graben
2	L 24 in Wredenhagen	Elde
3	SE Wredenhagen zum Mönchsee	Elde

FFH- Gebiet DE 2742-301 Krümmeler Heide

Lage: Das Gebiet befindet sich südwestlich von Miro an der K 15 bei Buschhof.

Größe: 293 ha

Besonderheiten: Das FFH-Gebiet ist ein ausgedehntes kuppiges Laubwaldgebiet mit großflächigen Buchenwäldern. Westlich schließt sich ein natürlicher eutropher See mit schmalen Röhrichtstreifen und Uferbereiche mit Bruchwaldcharakter an.

Problembereiche:

1. Der im Gebiet befindliche Langhagensee wird fischereilich genutzt. Bisher sind noch keine Ottertote in diesem Bereich zu verzeichnen. Von großer Wichtigkeit wäre es ottersichere Fanggeräte zu verwenden.
2. Strukturverbesserung durch Neuprofilierung des Fließgewässers (Klingbach) südlich des FFH-Gebietes.
3. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im selben Bereich.

Tabelle 52:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2742-301 Krümmeler Heide
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 183):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	K 15 zw. Sewekow und Buschhof im Norden des Langhagensees zum Nebensee	Graben

FFH- Gebiet DE 2742-302 Mirower Holm

Lage: Das Gebiet befindet sich auf einer Halbinsel südlich Mirow, zwischen den Gewässern Schwarzer See, Zethner See, Mirower Adlersee, Vilzsee, Zotsensee sowie Mössensee.

Größe: 467 ha

Besonderheiten: Repräsentative bewaldete Halbinsel mit Verlandungsmooren die von Gewässern eingeschlossen ist.

Problembereiche:

1. Es findet keine kommerzielle Fischerei im Gebiet statt.
2. Die umliegenden Gewässer werden fischereilich durch die Reusenfischerei genutzt.
3. Illegale Nutzung durch Angler.
4. Illegale Übernachtung durch Camping im Gebiet.
5. Totfunde:
 - a. Straße zwischen Wesenberg und Wustrow (1995)
 - b. Verbindung zw. Altgarz und Neugarz (1996)
 - c. Bei Canow (2008)

Tabelle 53:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2742-302 Mirower Holm
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 184):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	vom der L 25 (Starsow nach Holm fahren - SE von Holm)	südlicher Graben am Zotzensee
2	vom der L 25 (Starsow nach Holm fahren - NW von Holm)	nördlicher Graben am Zotzensee

FFH- Gebiet DE 2743-304 Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow

Lage: Das Gebiet erstreckt sich südwestlich von Wesenberg und reicht bis an die Fleether Mühle sowie den Labussee heran. Die Ortschaften in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebietes sind Seewalde, Drosedow, Neu Drosedow, Neu Canow, Peetsch, Fleeth, Fleether Mühle und Wustrow.

Größe: 1500 ha

Besonderheiten: Das GGB bildet einen repräsentativen Ausschnitt der Neustrelitzer Kleinseenlandschaft mit Seen unterschiedlicher Trophie und Basen- bzw. Kalkversorgung. Eine Besonderheit stellen der im Westen des Gebietes befindliche Peetschsee und der oberhalb des Labussees befindliche Kleine Tannensee dar. Der Peetschsee ist in Norddeutschland einer der letzten oligotroph-sauren Seen und der Kleine Tannensee ist ein typisch ausgeprägtes Verlandungsmoor mit kolkartigem Restsee.

Problembereiche:

1. Als Schutzziel ist angestrebt eine Reusenfischerei nicht ohne Otterschutz durchzuführen.
2. Touristische Nutzung und Angler im Gebiet. Befahren der Schilfbereiche durch Kanusportler.
3. Erhalt des Wasserhaushaltes und Verbesserung der Uferstruktur im Gebiet.
4. Otterdurchgängigkeit muss an folgenden Punkten geschaffen werden:
 - a. Durchlass an der K 5 zwischen Schulzensee und Zotzensee
 - b. Durchlass zwischen Rätzsee und Vilzsee
 - c. Grabensysteme am südlichen Rätzsee
 - d. Grabensysteme nördlich und östlich des Campingplatzes Fleether Mühle (Rand- bzw. außerhalb des Gebietes gelegen)

Tabelle 54:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2743-304 Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow (Siehe auch Karte im Anhang Seite 185):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	östlich von Neu Drosedow	Graben zw. Peetschsee und Heegensee
2	östlich von Zirtow Weg Richtung Zirtowsee	Graben NW Zirtowsee

3	K 5 zwischen Fleether Mühle und Forsthof	Oberbek
4	K 5 südlich von Peetsch	Graben vom Schulzensee
5	Westlich von Neu Drosedow	Graben Peetschsee und Großer Enssee

FFH-Gebiet DE 2744-307 Moore und Seen bei Wesenberg

Lage: Das Gebiet besteht aus drei Teilbereichen. Einmal aus den Teilgebieten Rothemoorsee und Grundloser See, welche sich im Osten von Wesenberg befinden und zum anderen aus dem Teilgebiet Kleiner Weißer See, welcher sich unterhalb des Großen Weißensees und westlich der Ortschaft Wesenberg befindet.

Größe: 133 ha

Besonderheiten: Auen- und Niederungswälder im Bereich des Großen und Kleinen Weißensees. Das Gebiet des Rothen Moores wird als „Vegetation oligotropher-mesotropher Moore“ klassifiziert. Der Raum des Grundlosen Sees wird als „Buchwälder mesophiler Standorte“ eingestuft.

Problembereiche:

1. Keine kommerzielle Befischung der Seen.
2. Nur der Kleine Weiße See wird sportfischereilich genutzt.
3. Verkehr spielt keine große Rolle im Gebiet, lediglich das Teilgebiet Kleiner Weißer See wird durch die L 198, einer Bahnlinie und einer Ortsverbindung tangiert.
4. Der Fischotter ist nicht im MP enthalten.

Tabelle 55:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2744-307 Moore und Seen bei Wesenberg (Siehe auch Karte im Anhang Seite 186):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südlich der B 198 zwischen Wesenberg und Abfahrt Below am NSG Rothes Moor	Graben
2	westlich von Wesenberg	Graben zwischen Kleiner Labussee und Großer Weißer See

FFH-Gebiet DE 2744-308 Wangnitzsee

Lage: Das GGB befindet sich südlich der Stadt Neustrelitz, in der Nähe zum Bundesland Brandenburg.

Größe: 516 ha

Besonderheiten: In dem Gebiet finden wir zwei miteinander verbundene eutrophe Seen, Wald- und Grünlandflächen. Die Habitatflächen für den Otter werden als gut bewertet. Nach Aussage von Herrn Bork (Seenfischerei „Obere Havel“ e.G.) liegen regelmäßige Nachweise vom Otter vor. (Bereich zw. Havelkanal und Kleinem Wangnitzsee)

Problembereiche:

1. Das Gebiet wird durch Reusen- und Stellnetzfischerei genutzt. Weiterhin findet eine Zugnetzfischerei bis zu viermal im Jahr statt. Verwendung von nicht ottersicheren Reusen.
2. Tourismusschwerpunktraum durch Wasserwanderer und Rudersportler.
3. Im westlichen Teil des Gebietes befindet sich eine Kastenprofilbrücke ohne Bermen. Es ist der einzige Zugang zum Gebiet in diesen Bereich und dient ausschließlich zur Nutzung der waldwirtschaftlichen Bewirtschaftung und wird weiterhin als Zugang zur touristischen Nutzung per Fuß/ Fahrrad genutzt.

Tabelle 56:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2744-308 Wangnitzsee
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 186):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	südlich von Ahrensberg am Nordufer des Finowsees	Obere Havel-Wasserstraße
2	K 12 unterhalb Sägewerk am Ostufer des Wangnitzsees	Wangnitzsee

FFH-Gebiet DE 2744-309 Schwarzer See östlich Priepert (MV)

Lage: Das GGB befindet sich zwischen der Ortschaft Priepert und der östlich des Gebietes befindlichen Bundesstraße B 96.

Größe: 24,5 ha

Besonderheiten: Das Gebiet wird durch einen ausgeprägten Kiefernwald geprägt, welcher 22,62 ha des Schutzgebietes einnimmt. Weiterhin es sich hier um einen Moorkomplex, welcher aus einem dystrophen See mit Torfmoos-Schwinggrasen sowie angrenzendem Übergangsmoor besteht.

Problembereiche:

1. Es findet keine fischereiliche Nutzung im Gebiet statt.
2. Es sind keine Verkehrswege (außer unbefestigte Wege) direkt am Gebiet vorhanden.
3. Weiter östlich befindet sich die B 96 zwischen Fürstenberg/Havel und Neustrelitz.
4. Der Fischotter ist nicht im MP enthalten.

Tabelle 57:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2744-309 Schwarzer See östlich Priepert (MV)
(Siehe auch Karte im Anhang Seite 187):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	östlich von Priepert/ Radensee an der Grenze zu Brandenburg	Schwarzer See

FFH-Gebiet DE 2745-371 Sandergebiet südlich von Serrahn

Lage: Das GGB erstreckt sich zwischen den Ortschaften Neustrelitz, im Nordwesten und Lychen, im Südosten der Mecklenburgischen Seenplatte.

Größe: 2462 ha

Besonderheiten: Im FFH-Gebiet befinden sich zahlreiche Seen und Moorgebiete sowie ausgeprägte Kiefernwälder. Der Lebensraumverbund, insbesondere für den Fischotter wird durch die Fließgewässer im Gebiet unterstrichen.

Problembereiche:

1. In den Naturschutzgebieten des GGB ist die fischereiliche Nutzung eingeschränkt.
2. Nahe des Mummelsee sind Totfunde dokumentiert, vermutlich bedingt durch die Lage des Gewässers zur B 96.
3. Ungeeigneter Rohrdurchlass unter der B 96 in der Nähe des Kleinen Keetzsees – Rohrdurchlass wurde kürzlich nicht ottergerecht erneuert!!!
4. Ungeeigneter Rohrdurchlass an der B 96 zum Kleinen Drewensee und zum Großen Schwaberowsee im Bereich der B 96.
5. Gefahrenstelle an der Landstraße zwischen Wokuhl-Fürstensee im Bereich des nahegelegenen Großen Fürstenseher Sees.
6. Gräben im Bereich nordwestlich des Großen Schwaberowsee enden an der B 96 teilweise blind.
7. Graben auf Höhe Kleiner Gladowsee endet an der Verbindungsstraße zwischen Comthurey und Wokuhl. Graben ist nicht wasserführend bildet aber wichtige Leitfunktion für den Otter.

Tabelle 58:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2745-371 Sandergebiet südlich Serrahn
(Siehe auch Karten im Anhang Seite 188 bis 189):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Abfahrt nördlich des Abzweiges nach Godendorf auf Höhe etwa Drewin	Graben südlich des Großen Keetzsee
2	K 13 Ortseingang Godendorfer Papiermühle	Godendorfer Mühlenbach
3	Godendorfer Schneidemühle	Godendorfer Mühlenbach
4	B 96 südlich der Abfahrt nach Godendorf/unterhalb Chausseehaus- Bahnhof	Graben zw. Schwaberowsee und Großem Schwaberowsee

5	K 13 Ortseingang Godendorf aus Richtung Godendorfer Papiermühle kommend	Graben
6	zwischen Comthurey und Wokuhl	Godendorfer Mühlenbach
7	Südöstlich Wokuhl in Richtung Neubrück	Godendorfer Mühlenbach
8	Godendorf Richtung Dabelow	Mühlenfließ
9	Godendorf Richtung Dabelow	Mühlenfließ

FFH-Gebiet DE 2746-302 Krüselinsee und Mechowseen

Lage: Das GGB befindet sich etwa 30 km östlich von Neustrelitz und etwa 35 km in westlicher Richtung von der Ortschaft Prenzlau entfernt. Angrenzende Ortschaften sind Mechow, Thomsdorf und die Krüseliner Mühle.

Größe: 575 ha

Besonderheiten: Das GGB ist Bestandteil des 1997 gegründeten Naturparks „Feldberger Seenlandschaft“. Das Gebiet liegt in einem strukturreichen Waldgebiet. Geprägt wird dieses GGB durch aus eiszeitlichen Schmelzwasserrinnen entstandenen mesotrophen Seen und Moorflächen.

Problembereiche:

1. Der Krüselinsee wird für die Berufsfischerei genutzt. Auch der Angelsport wird in diesem Bereich ausgeübt.
2. Es werden Reusen mit Otterschutzgitter verwendet. (Hier ist eine Prüfung erforderlich)
3. Wasserwandertourismus auf dem Krüseliner Bach (Mechowbach) die Intensität der Störungen für den Otter sind in diesem Bereich zu hoch.
4. Verkehrswege, die sich auf das Wanderverhalten bzw. eine Gefährdung für den Otter bedeuten sind nicht im Gebiet vorhanden.

Tabelle 59:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2746-302 Krüselinsee und Mechowseen (Siehe auch Karte im Anhang Seite 190):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	Mechow in SE Richtung Lück	Graben zw. Wasch- und Weutschsee
2	östlich der Krüseliner Mühle	Graben

FFH-Gebiet DE 2842-304
Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)

Lage: Teile des GGB befinden sich südwestlich und ein weiterer Teil südöstlich der Ortslage Diemitz. Das Gebiet grenzt an das Bundesland Brandenburg, wobei der überwiegenden Teil der Seenflächen auch zu diesem Bundesland gehören.

Größe: 271 ha

Besonderheiten: Umfangreiches Seengebiet welches in einer abwechslungsreichen Landschaft bestehend aus Felder und großen Waldflächen eingebettet ist. Das Gebiet ist nur sehr dünn besiedelt.

Problembereiche:

1. Fischereiliche Nutzung im Gebiet ohne ottersichere Reusen.
2. Die Gefährdung des Otters im GGB durch den Straßenverkehr ist als minimal einzustufen.
3. Eine Entschärfung bzw. weitere Verkehrsberuhigung des Kreuzungsbereiches Luhmer Weg und Giesenschlagsee/Rochowsee wäre wünschenswert.

Tabelle 60:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2842-304 Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV) (Siehe auch Karte im Anhang Seite 190):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	SE Diemitz in Richtung Luhme	Graben und Nordufer des Giesenschlagsees
2	K 4 zwischen Diemitz und Schwarzer Hof	Graben zwischen Vilzsee und Peetschsee

FFH- Gebiet DE 2844-305 Großer Boberowsee

Lage: Das Gebiet befindet sich südwestlich von Großmenow an der Grenze zu Brandenburg.

Größe: 71 ha

Besonderheiten: Das Gebiet wird durch den mesotrophen Großen Boberowsee charakterisiert.

Problembereiche:

1. Verwendung von Stellnetzen im Gebiet. Reusen wurden in den letzten Jahren nicht verwendet.
2. Reusen sollten nur mit Otterschutzeinrichtung verwendet werden. Auf die Verwendung von Kumreusen wird verwiesen.
3. Westlich von Großmenow Schaffung eines ottergerechten Durchlasses.

Tabelle 61:

Übersicht der Kontrollpunkte im FFH-Gebiet DE 2844-305 Großer Boberowsee (Siehe auch Karte im Anhang Seite 191):

Kontrollpunkt	Ortsbeschreibung	Gewässername
1	westl. von Großmenow am Graben	Graben

2.2 Gesamtübersicht des Erhaltungszustandes der signifikanten Gebietsbestandteile und Habitats für den Fischotter in den FFH-Gebieten der Mecklenburgischen Seenplatte

FFH-Gebiet	Eintrag SDB	Aktueller Zustand
DE 1941-301 Recknitz- Trebeltal mit Zuflüssen	B	C
DE 2044-302 Drosedower Wald und Woldeforst	B	C
DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	B	B
DE 2142-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft südöstlich von Altkalen	C	N
DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern	N	A
DE 2241-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft südlich von Teterow	B	B
DE 2242-302 Stauchmoräne nördlich von Remplin	C	B
DE 2243-301 Wald nördlich von Basepohl	C	C
DE 2243-302 Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung	C	C
DE 2244-301 Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer	N	N
DE 2244-302 Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)	N	C
DE 2245-302 Tollensetal mit Zuflüssen	N	B
DE 2246-301 Talmoorkomplex des Kleinen Landgrabens bei Werder	C	C
DE 2248-301 Putzarer See	B	B
DE 2341-302 Malchiner See und Umgebung	N	B
DE 2342-301 Ostpeene und Benz	B	A
DE 2343-301 Baumreihen und Wald bei Kittendorf	N	C
DE 2344-301 Kastorfer Rinne	C	C
DE 2345-304 Wald- und Kleingewässerlandschaft zwischen Hohenmin und Podewall	N	N
DE 2346-301 Neuenkirchener und Neveriner Wald	N	N
DE 2348-301 Galenbecker See	B	B
DE 2348-302 Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	C	B
DE 2440-301 Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee	B	B
DE 2441-302 Seenlandschaft zwischen Klocksinn und Jabel	N	B
DE 2441-303 Kölpinsee und Nordteil Fleesensee	N	B
DE 2442-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren	N	A
DE 2443-301 Ziegenbusch zwischen Rosenow und Möllenhagen	N	N
DE 2443-302 Kleingewässerlandschaft nördlich Möllenhagen	B	B
DE 2444-301 Kuckssee und Lapitzer See	B	B
DE 2446-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard	N	B
DE 2447-301 Eichhorster Wald	C	A
DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge	C	C
DE 2539-301 Plauer See und Umgebung	N	C
DE 2541-301 Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst	N	N
DE 2542-302 Müritz	B	C
DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes	A	B
DE 2545-303 Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern	N	B
DE 2546-301 Schlavenkensee	B	A
DE 2547-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen – Wrechen	N	B

DE 2547-303 Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV)	C	B
DE 2547-374 Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpfer Berge	N	N
DE 2548-301 Daberkower Heide	N	N
DE 2642-301 Ostufer Sumpfsee bei Vietzen	N	N
DE 2644-302 Schloßberg Weisdin	N	N
DE 2644-303 Tiergarten Neustrelitz	N	N
DE 2644-304 Kalkhorst	N	N
DE 2645-301 Serrahn	B	B
DE 2646-304 Schmäler Luzin, Zansen und Carwitzer See	N	A
DE 2646-305 Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See	N	A
DE 2647-305 Umgebung Großer und Kleiner Karpensee (MV)	C	A
DE 2741-302 Mönchsee	N	B
DE 2742-301 Krümmeler Heide	N	N
DE 2742-302 Mirower Holm	N	B
DE 2743-304 Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow	N	B
DE 2744-307 Moore und Seen bei Wesenberg	N	N
DE 2744-308 Wangnitzsee	B	B
DE 2744-309 Schwarzer See östlich Priepert (MV)	N	N
DE 2745-371 Sandergebiet südlich von Serrahn	B	A
DE 2746-302 Krüselinsee und Mechowseen	B	A
DE 2842-304 Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)	B	B
DE 2844-305 Großer Boberowsee (MV)	N	B

Erläuterungen:

Eintrag SDB: N = Art im Standardbogen nicht enthalten

Aktueller Zustand: N = kein Otter relevanter Lebensraum bzw. Nachbesserung bei der nächsten Untersuchung erforderlich

Einstufung des Erhaltungszustandes der signifikanten Gebietsbestandteile und Habitate für den Fischotter:

Erhaltungszustand hervorragend	Erhaltungszustand gut	Erhaltungszustand mäßig bis durchschnittlich
A	B	C

3. Beurteilung der Lebensräume und Wanderkorridore des Fischotters (*Lutra lutra*), anerkannte Nachweise und Aufgabenstellung für zukünftige Kartierungen

Die vorhergehende Zusammenfassung aus den Managementplänen zeigt, dass der Otter im überwiegenden Teil der 61 GGB der Mecklenburgischen Seenplatte vorkommt. Auch wenn der Otter nicht in allen Gebieten im Standardbogen enthalten ist, jedoch wasserführende Hohlformen und Gräben vorhanden sind, wurden trotzdem zur Kontrollfunktion Kontrollpunkte angelegt.

Als Grundlage für die Erstellung der Managementpläne und die Bewertung der Lebensräume für den Fischotter (*Lutra lutra*) diente den Planungsbüros die „Anleitung zur Kartierung und Bewertung der Habitatelemente von Biber und Fischotter“ (Anlage 6 zum Fachleitfaden „Managementplanung in Natura 2000 Gebieten“ – siehe Anlagen). Diese Grundlage ist Bestandteil der zukünftigen Bewertung von Otterlebensräumen und der Gefahren für diese Tierart.

3.1. Aufgabenstellung:

Da eine punktuelle Kartierung einerseits die Anwesenheit des Otters im Gebiet dokumentiert, andererseits aber auch Gefahrenstellen leichter erkennen und bewerten lässt, wurden Kontrollpunkte in den einzelnen GGB angelegt. Hier wurde insbesondere auf Kreuzungsbereiche zwischen Verkehrswegen und Gewässern geachtet, da diese ein hohes Gefahrenpotential für den wandernden Otter bedeuten. Auf Grund dessen wurden in manchen Gebieten auch Randbereiche mit berücksichtigt, um auch diese Gefahrenstellen zu erfassen. Was nutzt es, den Otter in einem GGB zu schützen, wenn er unmittelbar daneben durch den Straßenverkehr oder die Reusenfischerei gefährdet ist. Weiterhin können die Kontrollpunkte das Ein- und Auswandern der Tierart in oder aus dem Gebiet verdeutlichen, ohne einen großen zeitlichen Untersuchungsaufwand zu haben.

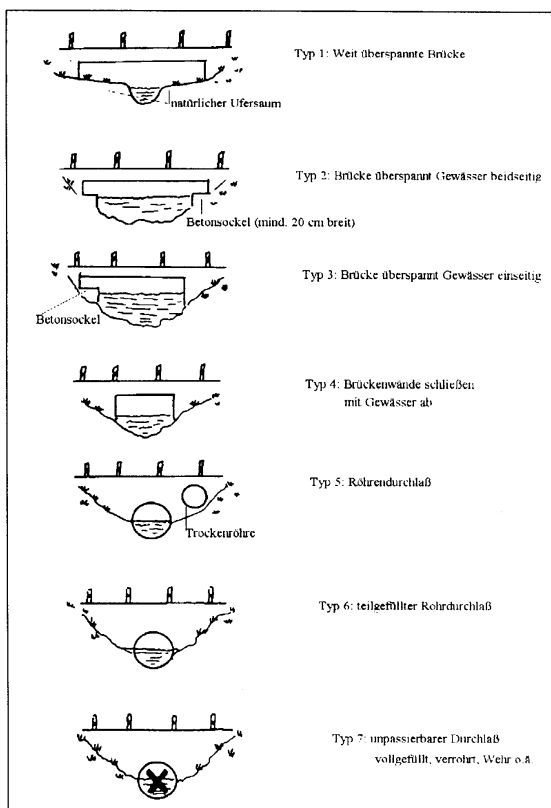


Abb. 2:
Einteilung der Brückentypen in verschiedene Kategorien (Dienemann: 1994)

Bereits im Jahr 1994 startete der BUND Arbeitskreis Fischotterschutz das Projekt „Brücken für den Fischotter“. Im Zuge dieses auch heute noch weitergeführten Projektes werden die untersuchten Brücken in sieben Kategorien eingeteilt um die Querungen zu bewerten. Je höher die Bewertungszahl ist, desto untauglicher ist das Bauwerk oder die Querungsstelle für den Fischotter, bzw. steigt der Aufwand zur ottergerechten Gestaltung des Bauwerkes, welches in der vorgehenden Graphik verdeutlicht wird.

Da in den überwiegenden GGB der Mecklenburgischen Seenplatte Brückenbauwerke existieren, die nicht ottergerecht und teilweise sanierungsbedürftig sind, muss in den kommenden Jahren bei anstehenden Sanierungen und Neubauten der Brücken darauf geachtet werden, dass diese dann ottergerecht zu gestalten sind.

Bei der Gestaltung der Brückenbauwerke ist unbedingt darauf zu achten, dass die Otterschutzmaßnahme so angelegt wird, dass der Otter ohne Schwierigkeiten auf diese gelangen kann. An erster Stelle sollte überlegt werden, ob der Bau einer überspannenden Brücke möglich ist. Hier würde der Otter dann natürliche Uferbereiche unter der Brücke finden. Ist dieses nicht der Fall sollten langlebige Bermen im Bauwerk integriert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Höhe des vorhandenen Böschungsfußes des Gewässers auch unter der Brücke im Bereich der Berme weiterverläuft und nicht drastisch erhöht wird. Eine Toleranz von bis zu 20 cm ist jedoch kein Problem. Viele als Otterschutzmaßnahme deklarierte Bermen sind für den Otter untauglich, da sie nicht überfließend mit dem Böschungsfuß oder noch besser zum Gewässer hin eingearbeitet wurden und eine Barriere darstellen. Im Grunde genommen dienen diese lediglich nur als Begehungshilfe der Brückeningenieure zur Kontrolle der Widerlager der Brücke, um trockenen Fußes diese zu begutachten (Abb. 3).



Abb. 3: Beispiel einer nicht ottergerecht gestalteten Brücke bei Altentreptow (M-V)

In den beiden folgenden Abbildungen ist es den Planungsbüros gelungen eine Schutzmaßnahme so zu integrieren, dass sie fließend vom Gewässerrand zur Berme unter der Brücke übergeht und so dem Otter als Wanderkorridor dienen kann. Hier hat er die Möglichkeit sein Revier zu kennzeichnen und ohne Gefahr den Straßenbereich zu passieren (Abb. 4 und 5).



Abb. 4/5: Eine Otterschutzmaßnahme mit Hilfe von Spuntwänden an der Linde zwischen Leppin und Rosenhagen (M-V)

Schutzmaßnahmen sollten flachgehalten werden. Ein kurzzeitiges Überfluten dieser Korridore im Frühjahrshochwasser ist nicht so tragisch wie die ganzjährige Nichterreichbarkeit dieser Passage.

Will man diese Stellen noch attraktiver für den Fischotter machen, hat man die Möglichkeit Feld- oder Wasserbausteine in diese Schutzmaßnahme zu integrieren. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit um ein Vielfaches, dass der Otter auch bei überfluteter Berme diese Stellen aufsucht um unter der Brücke zu markieren und wird somit vom Straßenverkehr abgelenkt. Um diese Steine zu sichern, sollten diese in Beton eingelegt werden.

Die Abbildungen 7 und 8 verdeutlichen sehr schön, dass der Otter angebotene Steine und Erhöhungen sehr gern zur Markierung annimmt um sein Revier zu kennzeichnen.



Abb. 6: integrierte Otterschutzmaßnahme an der Brücke am Peenesüdkanal bei Sarnow (M-V)



Abb. 7: Schutzmaßnahme am Mühlengraben zwischen Schwerinsburg und Löwitz (M-V)



Abb. 8:
Sämtliche auf beiden Seiten der Brücke
in der Otterschutzmaßnahme integrierten
Wasserbausteine wurden vom Otter als
Markierungsplatz angenommen

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit zur Nachrüstung von Otterschutzmaßnahmen. Hier haben sich die Montage von Bohlen an der Brückenwand bewährt (Abb. 9).



Abb. 9: Nachrüstung einer Otterschutzmaßnahme an der Linde in Neubrandenburg (M-V)

Diese Form der Schutzeinrichtung kann sehr hilfreich bei bereits sanierten und noch in guten Zustand befindlichen Brücken sein. Wichtig ist es die Laufbohle nicht zu hoch an der Brückenwand zu montieren. In der Zeit von 2007 bis zum Jahr 2014 kontrollierte der Arbeitskreis Fischotterschutz ohne Unterbrechung die gezeigte Schutzmaßnahme mit Hilfe einer Wildkamera. Festgestellte Tierarten waren während der Kontrolle auf der Schutzeinrichtung: Igel; Waschbär; Fuchs; Katze; Steinmarder und natürlich der Fischotter (Abb. 10).



Abb. 10:
Otter auf einer
Schutzeinrichtung in
Neubrandenburg (M-V)

Eines der größten Probleme sind die vielerorts vorgenommenen Verrohrungen von Gewässern in Straßenbereichen. Hier besteht für den Fischotter absolute Gefahr vom Straßenverkehr überrollt zu werden. Eine mögliche Lösung besteht hier im Durchpressen von Trockenröhren durch den Straßendamm und die Errichtung einer Zwangszaunung (Abb. 11).



Abb. 11: Trockenröhre mit Leitzaun am Melzenbach bei Burg Stargard (M-V)

Bei dieser Art der Schutzeinrichtung ist es wichtig den Zaun nicht parallel der Straße zu führen, sondern auf der Böschungsoberkante und wenn möglich noch trichterförmig. Bei einer parallelführenden Zäunung ist es nicht ausgeschlossen, dass der Otter trotzdem mit dem Straßenverkehr in Berührung kommt. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass sich in der Röhre mindestens 10 – 15 cm Kies oder vor Ort gewachsenen Boden befinden, da es schon vorgekommen ist, dass ein Otter im Winter auf dem Stahlblech der Röhre angefroren ist und es unvermeidbar war seine Pfote zu amputieren.

3.2. Bewertungskriterien des Lebensraumes des Otters

Eine reichhaltige Uferstruktur mit steilen und flachen Ufern, mit einer intakten uferbegleitenden Vegetation zeichnet einen guten Lebensraum für den Otter aus. Unzugängliche und abgeschiedene Bereiche bieten dem Otter die Möglichkeit nach Nahrung zu suchen, ein Versteck zu finden oder aber sogar einen Wurfbau anzulegen.

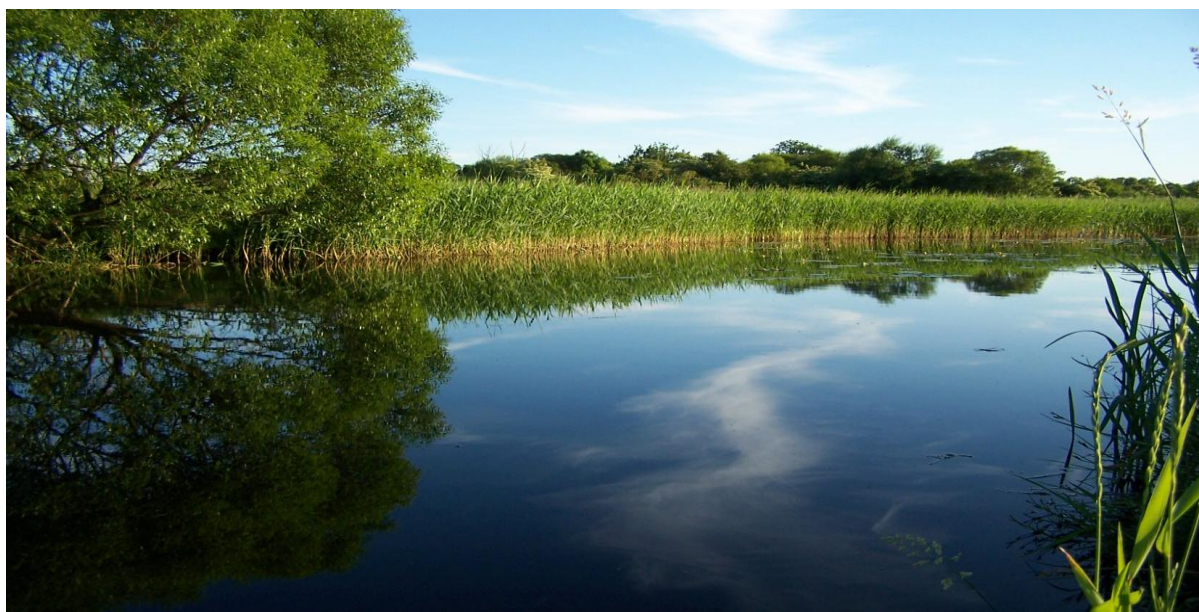


Abb. 12: Flüsse, wie die Tollense (hier zwischen Neddemin und Altentreptow M-V) bieten dem Otter gute Voraussetzungen um auf Nahrungssuche zu gehen

Ideale Voraussetzungen bieten hier mäandrierende Fluss- und Bachläufe mit Prall- und Gleithängen und baumbestandenen Ufern. Insbesondere die Wurzelbereiche alter am Ufer stehender Bäume bieten dem Otter ideale Voraussetzungen eine Behausung im Uferbereich zu finden.

Weiter von Vorteil ist die Abgeschlossenheit des Gebietes von jeglichen menschlichen Berührungen, wie Aktivitäten durch Angler, Fischer oder aber anderen Freizeitaktivitäten, die störend wirken können. Je unzugänglicher der Lebensraum ist, desto bessere Voraussetzungen findet der Otter vor.



Abb. 13: Mäandrierende Gewässerläufe weisen eine hohe Uferstruktur auf, die dem Otter Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten bietet.



Abb. 14: Hier hat der Otter die Möglichkeit einen Bau anzulegen



Abb. 15:
Ein Otter sichert aus dem Versteck heraus, welches sich im Wurzelbereich einer Schwarzerle befindet.

3.3. Anerkannte Nachweismöglichkeiten des Otters in einem Gebiet

Der Fischotter lebt heimlich im Verborgenen und nur wenigen Menschen ist es vergönnt diesen nächtlichen Jäger einmal zu Gesicht zu bekommen.

Das Jagdrevier männlicher Tiere liegt bei einer Ausdehnung von etwa 20 bis 30 km und die der weiblichen ist wesentlich kleiner und umfasst eine Flusslänge von 10 bis 15 km. Obwohl je nach Nahrungsangebot die Reviere auch kleiner sein können, aber auch wesentlich größer.

Wie kann man aber nun feststellen, ob der Otter in einem Gebiet vorkommt oder nicht?

Hier kann man sich im Grunde genommen nur helfen, indem man die Hinterlassenschaften und Spuren in einem Untersuchungsgebiet versucht zu finden und zu deuten. Wichtig ist es auch zu wissen, aus welchem Nahrungsspektrum der Otter seine Beutetiere aussucht, welches sich in der gefundenen Losung dann widerspiegelt.

Die Nahrung des Fischotters ist sehr vielfältig und besteht nicht nur, wie so oft angenommen wird, aus Fischen. Er ernährt sich von Muscheln, Krebsen, Insekten, Amphibien, Fischen, Vögeln bis zur Größe einer Ente und Kleinsäugetern. Sein Nahrungsbedarf beträgt etwa 12 % seines Körpergewichtes und liegt zwischen 500 g und einem Kilo pro Tag.

Die Größe der Beutetiere kann sehr schwanken. Gern fängt er auch kranke und schwache Fische, da er diese nicht sonderlich jagen muss und dient so als Gesundheitspolizist an unseren Gewässern.



Abb. 16:

Ein Otter mit einem erbeuteten
Weißfisch

Foto: Remo Schulze

Da sich nicht nur Otter im semiaquatischen Lebensraum aufhalten, darf man Nahrungsreste wie z.B. die Reste von Fischen und auch Muscheln nicht allein dem Otter zuschreiben. Auch Waschbär, Fuchs, Katzen und Marderhund aber auch andere Raubsäuger und fischfressende Vögel halten sich hier auf. Diese Funde sind nicht anerkannt, weil sie meist nicht beweisen können, dass es sich um Nahrungsreste des Otters handelt.

Hat man solche Nahrungsreste gefunden sollte das Umfeld näher untersucht werden, um Spuren oder Losungen des Beutegreifers zu finden, die eindeutig den Otter dann identifizieren. Hat man keine weiteren Hinweise finden können, kann nur unter Vorbehalt dieser Nachweis festgehalten werden. Mit dem Vermerk: Beutegreifer unbekannt.

Wie bei fast allen Raubsäufern hat auch der Otter markante Stellen, die er für das Absetzen seiner Losung aufsucht. So werden Mündungsbereiche von Gewässern, aber auch Brücken von Straßen gern angenommen.



Abb. 17:

Otter setzt seine Losung im Spülsaum eines Standgewässers ab und nutzt dazu eine kleine Erhöhung, die aus abgestorbenen und abgebrochenen Pflanzenstengeln besteht

Das vorhergehende Bild zeigt, dass der Otter gern Erhöhungen am Gewässerrand zur Losungsabgabe nutzt. Dieses können z.B. Maulwurfs- oder andere Erdhügel in Gewässernähe aber auch Grasbühlen, Steine, ins Wasser mündende Röhren, aber auch im Wasser liegende Baumstämme sein.



Abb. 18/19: Hier hat sich der Otter nicht nur den Baumstamm zur Losungsplatzierung ausgesucht, sondern die noch höher herausragenden Pilze auf dem Stamm.

Gern nutzt der Otter im Wasser liegende Steine zur Markierung. Wie bereits in der Rubrik Otterschutzmaßnahmen erwähnt reicht es oft aus, Feldsteine unter einer Brücke zu integrieren um den Otter vom Straßenverkehr abzulenken. Fischotter wollen an Brücken ihr Revier kennzeichnen. Die Ursache liegt darin, dass sich die Geruchsstoffe der Losung unter der Brücke viel länger halten und im Bereich der Brücke bleiben, da die Windströmung unter den Brücken umkippt. Somit ist sein Revier für längere Zeit gekennzeichnet. In der offenen Landschaft, an einem Graben z.B. werden die Geruchsstoffe der Losung vom Wind weggetragen. Weiterhin verwittern sie viel schneller im offenen Bereich, als unter einer Brücke. Aus diesem Grund versucht der Otter unter den Brücken sein Revier zu markieren, kann er dieses nicht wandert er über die Straße und wird somit durch den Straßenverkehr gefährdet.



Abb. 20:

Losung auf einem Stein unter einer Brücke



Abb. 21/22:
Losung auf einem Stein im Bereich einer
Fischaufstiegshilfe



Findet der Otter keine Erhöhung am Ufer so kratzt er einen Hügel oder gräbt ein Grasbüschel aus und formt diesen zu einer Erhebung am Gewässerrand. Der Hügel kann aber auch aus losen Pflanzenmaterial oder Laub bestehen. Hier hat er nun die Möglichkeit in exponierter Lage sein Revier für andere Rivalen, aber auch Partner zu kennzeichnen.



Abb. 23:
Ein Kratzhügel mit
Losung am
Gewässerrand

Ist man sich beim Fund der Losung nicht ganz schlüssig, ob es sich wirklich um Otterlosung handelt, hilft eine kurze Geruchsprobe. Otterlosung riecht lieblich tranig nach Fisch und nicht so penetrant nach Moschus wie die Losung des Amerikanischen Nerzes *Mustela vison* (Mink), welcher auch an unseren Gewässern vorkommt. Außerdem ist sie nicht so grau und dünnwulstig wie diese.



Abb. 24/25: Abgesetzte Reviermarkierung auf einem Stein

Die Losung besteht nicht immer aus den festen Bestandteilen wie Gräten, Schuppen oder Krebsanteilen. In der Regel setzt der Otter sein Markierungssekret, welches durch die beiden Analdrüsen produziert wird, mit der normalen Losung gleichzeitig ab (nach Reuther 1993). Es kann aber auch sein und dieses geschieht vermutlich dann, wenn der Otter mehr als zehn Stunden keine Nahrung zu sich genommen hat, dass er nur das reine Markierungssekret absetzt. Diese Reviermarkierung des Otters besteht aus einem schleimigen gallertartigen Sekret, welches auch unterschiedliche Farben haben kann. Sie hat ebenfalls den markanten angenehmen Geruch nach Fisch.

Die Größe bzw. Länge der Losung kann weiterhin eine Aussage zum Alter des Otters machen. Männliche Tiere setzten in der Regel häufiger Losung ab um ihr Revier zu kennzeichnen. Aus diesem Grund sind die Losungen wesentlich kürzer als die von Jungtieren zum Beispiel, die beim Absetzen halt nur ihre Notdurft verrichten (Kruuk 2006).



Abb.26:
Losung eines subad. Tieres im
Ufersaum eines Standgewässers

Ein weiterer Nachweis des Otters besteht im Fund seiner Spuren. Obwohl hier gleich darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass nicht jeder Wechsel der von einem Gewässer zu einem anderen hinführt auch ein Otterwechsel ist. An unseren Gewässern leben zahlreiche Tiere die auch den Schilfgürtel oder den Uferbereich passieren. Am leichtesten lässt sich hier das Schalenwild von unseren Raubsäugetern unterscheiden. Rehe, Hirsche aber auch insbesondere Wildschweine finden im dichten Schilfgürtel Deckung. Ihre Spuren weisen Halbschalen auf. Bei den schwereren Wildscheinen kommen dann noch die hinter den Halbschalen abgebildeten Afterklauen hinzu.

Ist der Wechsel vom Gewässer aus über das Land hinweg tief ausgeschliffen, handelt es sich meist um einen Biberwechsel. Sieht man genauer hin, kann man oft auch seine Fußabdrücke sehen und vermessen.

In den Sommermonaten hat man bei hartem Boden/Untergrund oft das Problem Einzelheiten der Spur zu erkennen. Oft ist die Spur nur schemenhaft abgebildet und es fehlen die charakteristischen Merkmale der Zehballen.

Im Winter jedoch, schon bei einer leichten Schneelage, sieht dieses wesentlich anders aus. Hier bieten sich dann die verschiedensten Formen von Spurennachweisen an den Ufern oder verschneiten Eisflächen unserer Gewässer.



Abb. 26: Die Spur eines schnell flüchtenden Otters auf dem Eis eines Bachlaufes



Abb. 27:
Auf diesem Foto kann
man sehr schön die
Schleifspur des
Schwanzes eines
trabenden Otters sehen.



Abb. 28:
Die Spur des Fischotters weist 5 Zehen auf. Bei genauem Hinsehen kann man die Schwimmhaut zwischen den Zehen erahnen, denn der Schnee ist in diesem Bereich runter gedrückt.



Abb. 29:
Die Spur des Bibers sieht dagegen ganz anders aus. Hier sieht man den Abdruck der Hinterpfote. Der Abdruck der Vorderpfote ist wesentlich kleiner, auch sind die Zehen länger, als beim Otter.



Abb. 30/31: Diese beiden Bilder verdeutlichen die Form der Spur des Otters auf nassem Boden



Abb. 32:
Die Spur des Otters
ist sehr breit gefächert

Sehr deutlich sieht man hier, wie breit die Pfote gefächert ist und die Anordnung der Zehen der menschlichen Hand ähnelt. Jedoch sind die Zehen wesentlich kürzer gehalten, als die Finger an der Hand des Menschen. Jeder Zehballen steht auf einer anderen Höhe zum Handballen und nicht parallel wie z.B. beim Fuchs oder Wolf, bei denen nur vier Abdrücke vorhanden sind. Alle marderartigen Säugetiere weisen 5 Zehen auf, die natürlich in der Größe und Form abweichen.



Abb. 33: Dieses Bild zeigt zum Vergleich den Spurenabdruck eines Waschbären und dahinter die Spur eines Rehes

Die Zehen des Waschbären sind ebenfalls wie bei einer kleinen Hand angeordnet. Jedoch kann man deutlich die längeren Finger sehen, die aneinandergereiht sind.

Nur diese erwähnten Hinweise, wie die Sichtbeobachtung des Otters oder der Totfund, aber auch Losungsfunde und die Spuren des Otters sind anerkannte Hinweise auf den Otter, die eindeutig seine Anwesenheit dokumentieren.

4. Zusammenfassung und Aussichten

Die vorhergehende Übersicht der einzelnen FFH-Gebiete zeigt, dass ein hoher Nachholbedarf zur Realisierung des Otterschutzes in den GGB besteht und noch große Lücken in der Verbreitungserhebung existieren. Die Mecklenburgische Seenplatte bietet ideale Voraussetzungen den Otter vom Aussterben zu bewahren und vor allem als ein Kerngebiet in der Otterverbreitung Deutschlands dafür zu sorgen, dass der Otter sich weiter ausbreiten kann. Hierzu ist natürlich die Schaffung eines großen Lebensraumverbundes über Ländergrenzen hinweg erforderlich.

Eines der Hauptaufgaben für die Zukunft besteht darin, die Lebensräume weiter zu verbessern und zu vernetzen. Einerseits durch die Renaturierung von Gewässerrandstreifen insbesondere an Fließgewässern sowie die Schaffung von störungsarmen Rückzugsräumen für diese gefährdete Tierart, aber auch die Entschärfung des Konfliktpotentials, wie die ungesicherte Reusenfischerei und die Gefährdung durch den Straßenverkehr sollten in der Zukunft eine wichtige zu lösende Aufgabe sein.

Bei der Vernetzung der Lebensräume kann die weitere Entschärfung von gewässerkreuzenden Straßen ein wichtiger Schritt zum Lebensraumverbund von isolierten Ottervorkommen sein. Es nutzt nicht ein isoliertes Ottervorkommen durch ein GGB zu schützen, wenn abwandernde Jungtiere keine Chance haben ein neues Gebiet zu erreichen, da sie durch den benachbarten Straßenverkehr zu Tode kommen oder in einem unmittelbar daneben befindlichen See, in einer ungesicherten Reuse ertrinken. Hier kann man nur die Ganzheit des Schutzes dieser Tierart betrachten.

Die Verteilung der Kontrollpunkte in den 61 GGB zeigt wie immens doch die Überwachung solcher Gebiete sein kann. Sie kristallisieren die Schwerpunkte in den Gebieten heraus und sind so gewählt, dass sie schnell und unkompliziert erreicht werden können und dennoch den Charakter und Zustand dieser NATURA 2000 Gebiete für den Otter widerspiegeln können. Bewusst wurden bei kleineren Gebieten auch Randbereiche mit betrachtet und in das Untersuchungsgebiet des jeweiligen GGB mit aufgenommen um Aussagen zur Frequentierung des Otters im Gebiet zu treffen.

Derzeit führt der Arbeitskreis Fischotterschutz vier größere Projekte über einen längeren Zeitraum durch. Dazu gehören drei Gebietsuntersuchungen zum Vorkommen und zur Gefährdung des Otters. Einmal werden dazu Untersuchungen in der Stadt Neubrandenburg an allen Stand- und Fließgewässern durchgeführt und weiterhin in der Datzeniederung zwischen Neubrandenburg und Friedland. Die Untersuchungen in Neubrandenburg laufen vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2020 und die Untersuchungen in der Datzeniederung zwischen Neubrandenburg und Friedland im Zeitraum zwischen 2017 bis zum Jahr 2022. Ein weiteres Projekt bezieht sich neben der Untersuchung zum Vorkommen und der Gefährdung in einer Feuchtsenke bei Wrodow, auch auf die Fragestellung, ob der Fischotter als Prädator für die dort angesiedelten Vogelarten in Betracht gezogen werden kann und weiterhin die außergewöhnliche Besiedlung durch den Otter in diesem doch sehr kleinen Gebiet. Weiterhin wird ein umfangreiches Projekt seit dem Jahr 2000 regelmäßig von September bis März eines jeden Jahres als Monitoring durchgeführt. Das Projekt „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“ spiegelt die aktuelle Verbreitung des Otters wieder. Die Größe der Untersuchungsfläche schwankt jährlich, da die Datenaufnahme rein ehrenamtlich erfolgt. Derzeit liegt die aktuelle Untersuchungsfläche bei etwa 7800 km² und reicht weit über die Fläche der Mecklenburgischen Seenplatte hinaus.

Im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten sollen in der Zukunft aber auch parallel zu den genannten und anderen sporadischen Projekten, Untersuchungen in den GGB erfolgen und stehen in der Betreuung und Auswertung ganz oben. Da manche Kartierungspunkte in den FFH-Gebieten sich mit den Kartierungspunkten des Monitoringprojektes „Otterspuren in der

Mecklenburgischen Seenplatte“ decken, können diese Erhebungen parallel laufen und ausgewertet werden. Natürlich werden diese Ergebnisse gesondert bewertet und in Form einer Sonderausgabe des „OTTER KURIER“ oder aber in Kurzform im „Journal für Otterschutz und Monitoring“ aufgearbeitet. Dieses richtet sich nach der Fülle der auszuwertenden Daten des jeweiligen Jahres.

Gern steht der Arbeitskreis Fischotterschutz bei Otter relevanten Themen, wie Erforschung und Schutz beratend zur Seite. Die bereits über Jahrzehnte praktizierte gute Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Planungsbüros und dem behördlichen Naturschutz kann insgesamt für sehr positiv bewertet werden und sollte auch für die Zukunft ein Bestandteil der so wichtigen Gemeinschaftsarbeit sein, um weiterhin mehr für den Schutz des gefährdeten Otter leisten zu können.

Bei Fragen, aber auch Hinweisen steht der Arbeitskreis Fischotterschutz immer gern zur Verfügung.

In diesem Sinn verbleibe ich wie immer,

mit otterfreundlichen Grüßen

Ihr

Volker Dienemann
Arbeitskreis Fischotterschutz

5. Quellenverzeichnis der Managementpläne und Literaturangaben

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)	Beauftragte Planungsbüros/Auftragnehmer
DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow
DE 2044-302 Drosedower Wald und Woldeforst	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • Büro Nachtschwärmer – Zoologische Gutachten und Biomonitoring
DE 2045-302 Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH – Hohenberg-Krusemark • Dr. Szamatolski + Partner GbR Berlin • Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH Seddin • Natur und Text GmbH
DE 2142-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft südöstlich von Altkalen	<ul style="list-style-type: none"> • Natura et Cultura; Büro für Umweltplanung und Umweltbildung - Rostock • Natur & Wasser GbR Ikendorf
DE 2239-301 Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wälder	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH • Natur & Text in Brandenburg GmbH
DE 2241-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft südlich Teterow	<ul style="list-style-type: none"> • Natura et Cultura; Büro für Umweltplanung und Umweltbildung • Landschaft & Bild Leipzig • Büro für Landschaftsplanung & Umweltmanagement Schwerin • Natur & Wasser GbR Ikendorf • Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei – Jarmshagen • SALIX – Kooperationsbüro Umwelt- und Landschaftsplanung Teterow
DE 2242-302 Stauchmoräne nördlich Remplin	<ul style="list-style-type: none"> • Natura et Cultura; Büro für Umweltplanung und Umweltbildung • Natur & Wasser GbR Cammin • Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei – Jarmshagen • Landschaft und Bild Leipzig
DE 2243-301 Wald nördlich Basepohl	<ul style="list-style-type: none"> • BIOM Büro für Landschaftsökologische Gutachten und biologische Studien
DE 2243-302 Ivenacker Tiergarten, Stavenhagener Stadtholz und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • BIOM Büro für Landschaftsökologische Gutachten und biologische Studien
DE 2244-301 Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Natura et Cultura; Büro für Umweltplanung und Umweltbildung • Natur & Wasser GbR Ikendorf
DE 2244-302 Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Dipl. –Landschaftsökologe Wulf Hahne
DE 2245-302 Tollensetal mit Zuflüssen	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum-Landschaftsökologie • IHU Geologie & Analytik GmbH • Institut biota GmbH

DE 2246-301 Talmoorkomplex des Kleinen Landgraben bei Werder	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenagentur M-V GmbH
DE 2248-301 Putzarer See	<ul style="list-style-type: none"> • Biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
DE 2341-302 Malchiner See und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • Biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH • Grünspektrum-Landschaftsökologie
DE 2342-301 Ostpeene und Benz	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • ILN Greifswald GmbH – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH
DE 2343-301 Baumreihen und Wald bei Kittendorf	<ul style="list-style-type: none"> • ILN Greifswald – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH
DE 2344-301 Kastorfer Rinne	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie • Biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
DE 2345-304 Wald- und Kleingewässerlandschaft zwischen Hohenmin und Podewall	<ul style="list-style-type: none"> • ILN Greifswald GmbH – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH
DE 2346-301 Neuenkirchener und Neveriner Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2348-301 Galenbecker See	<ul style="list-style-type: none"> • ILN Greifswald GmbH – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH
DE 2348-302 Demnitzer Bruch, Schafhorst und Lübkowsee	<ul style="list-style-type: none"> • Institut biota GmbH
DE 2440-301 Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • Dr. Mathias Krech
DE 2441-302 Seenlandschaft zwischen Klocksinn und Jabel	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum-Landschaftsökologie • Institut biota GmbH
DE 2441-303 Kölpinsee und Nordteil Fleesensee	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund/Güstrow • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • Katja Hahne • Gutachterbüro Henri Hoppe (†)
DE 2442-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft nördlich von Waren	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie • Institut biota GmbH • IHU Geologie & Analytik GmbH
DE 2443-301 Ziegenbusch zwischen Rosenow und Möllenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2443-302 Kleingewässerlandschaft nördlich von Möllenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2444-301 Kuckssee und Lapitzer See	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • ILN Greifswald – Institut für

	Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH
DE 2446-301 Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie • Institut biota GmbH
DE 2447-301 Eichhorster Wald	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge	<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Szamatolski + Partner GbR Berlin • Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH – Hohenberg-Krusemark • Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH Seddin • Natur und Text GmbH
DE 2539-301 Plauer See und Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund/Güstrow • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • ILN Greifswald – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH • Monty Erselius
DE 2541-301 Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Dipl.-Landschaftsökologin Wulf Hahne
DE 2542-302 Müritz	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • Dipl. Landschaftsökologen Katja und Wulf Hahne (freiberuflich tätig) • Dr. Mathias Krech (freiberuflich tätig)
DE 2543-301 Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • ILN Greifswald – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH • Dipl. Landschaftsökologen Katja und Wulf Hahne (freiberuflich tätig) • Dr. Rüdiger Mauersberger (freiberuflich tätig) • Dipl. Biologin Gesine Schmidt (freiberuflich tätig)
DE 2545-303 Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund/Güstrow • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • Katja Hahne • Gutachterbüro Henri Hoppe (†)
DE 2546-301 Schlavenkensee	<ul style="list-style-type: none"> • Natura et Cultura; Büro für Umweltplanung und Umweltbildung • Büro für Landschafts- und Umweltplanung Berlin • Natur & Wasser GbR Cammin • Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei – Jarmshagen • Landschaft & Bild Leipzig

DE 2547-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Hinrichshagen - Wrechen	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie • Institut biota GmbH
DE 2547-303 Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV)	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund/Güstrow • Dipl. Landschaftsökologe W. Hahne • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. (jetzt Gewässerbiologische Station Kratzeburg GmbH)
DE 2547-374 Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berge	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Dipl. Landschaftsökologe W. Hahne
DE 2548-301 Daberkower Heide	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2642-301 Ostufer Sumpfsee bei Vietzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2644-302 Schloßberg Weisdin	<ul style="list-style-type: none"> • ILN Greifswald – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH
DE 2644-303 Tiergarten Neustrelitz	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2644-304 Kalkhorst	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Managementplanerstellung
DE 2645-301 Serrahn	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • ILN Greifswald – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH • Dipl. Landschaftsökologe W. Hahne • Dipl. Biologin Gesine Schmidt
DE 2646-304 Schmaler Luzin, Zansen und Carwitzer See	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte • Naturpark Feldberger Seenlandschaft • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V.
DE 2646-305 Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte • Naturpark Feldberger Seenlandschaft • Büro für ökologische Studien, Rostock • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V.
DE 2647-305 Umgebung Großer und Kleiner Karpensee (MV)	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2741-302 Mönchsee	<ul style="list-style-type: none"> • Institut biota GmbH
DE 2742-301 Krümmeler Heide	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2742-302 Mirower Holm	<ul style="list-style-type: none"> • Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei – Jarmshagen • Grünspektrum – Landschaftsökologie
DE 2743-304 Kleinseenlandschaft zwischen Mirow und Wustrow	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie • Institut biota GmbH

DE 2744-307 Moore und Seen bei Wesenberg	<ul style="list-style-type: none"> • Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH Seddin • Planland . Planungsgruppe Landschaftsentwicklung • Natur und Text GmbH
DE 2744-308 Wangnitzsee	<ul style="list-style-type: none"> • Planland . Planungsgruppe Landschaftsentwicklung • Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH Seddin • Natur und Text GmbH
DE 2744-309 Schwarzer See östlich Priepert (MV)	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie • Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei – Jarmshagen
DE 2745-371 Sandergebiet südlich von Serrahn	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • ILN Greifswald – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH • Dr. Mathias Krech
DE 2746-302 Krüselinsee und Mechowseen	<ul style="list-style-type: none"> • UmweltPlan GmbH Stralsund • Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (GNL) e.V. • ILN Greifswald – Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH • K&S Umweltgutachten – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten
DE 2842-304 Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)	<ul style="list-style-type: none"> • Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH Seddin • Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
DE 2844-305 Großer Boberowsee (MV)	<ul style="list-style-type: none"> • Grünspektrum – Landschaftsökologie

ARBEITSKREIS FISCHOTTERSCHUTZ NEUBRANDENBURG (2011): Journal für Otterschutz und Monitoring-Information für Förderer und Forschungsmitarbeiter des Arbeitskreises Fischotterschutz. 12. Jahrgang, Nr. 1/2011. Neubrandenburg

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V. OTTERZENTRUM HANKENSBÜTTEL (2015): Reusentest in der Feldberger Seenlandschaft. In Otterpost 03/2015, 36. Jahrgang

BINNER, U. (2001): Der Fischotter (*Lutra lutra* L.) in Mecklenburg-Vorpommern. In: Mitteilungen der NGM-1. Jahrgang Heft 1 August 2001. Seiten 72 – 93.

BRINGMANN, T. U. T. (2018): Projekte 4 und 5 abgeschlossen. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz. 19. Jahrgang Nr. 7 (2 S.)

BRINGMANN, T. U. T. (2017): Projekte Prälank Kalkofen/ Teil 1. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz. 18. Jahrgang Nr. 4 (4 S.)

BRINGMANN, T. U. T. (2017): Projekt Prälank Kalkofen/ Gesamtauswertung. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz. 18. Jahrgang Nr. 7 (4 S.)

BRINGMANN, T. U. T. (2017): Neues Projekt am Floßgraben bei Groß Trebbow. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 10 (2 S.)

BRINGMANN, T. U. T. (2019): Weiteres Projekt mit Hilfe einer Fotofalle abgeschlossen. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 6 (2 S.)

BRINGMANN, T. U. T. (2019): Projekt 7 abgeschlossen. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 8 (2 S.)

DIE UMWELTMINISTERIN DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG., 1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung. Bearbeitet von Ralph Labes, Werner Eichstädt, Stefan Labes, Eckhard Grimmberger, Horst Ruthenberg und Hiltraut Labes, Schwerin

DIENEMANN, V. (1994): Brücken für den Fischotter. Staatl. Amt f. Umwelt u. Natur Neubrandenburg (Arbeitskreis Fischotterschutz Neubrandenburg) 1. Sonderausgabe des Otter – Kurier 125 Seiten

DIENEMANN, V. (1994): Brücken für den Fischotter. Staatl. Amt f. Umwelt u. Natur Neubrandenburg (Arbeitskreis Fischotterschutz Neubrandenburg) (Teil 1 A) 10 S.

DIENEMANN, V. (1995): Brücken für den Fischotter. Staatl. Amt f. Umwelt u. Natur Neubrandenburg (Arbeitskreis Fischotterschutz Neubrandenburg) (Teil 1 B) 14 S.

DIENEMANN, V. (1995): Fischotterschutz in Mecklenburg – Vorpommern. Rettet den Fischotter und seine Lebensräume. Faltblatt BUND Neubrandenburg

DIENEMANN, V. (1996): Der Fischotter (Lutra l.) in der Stadt Neubrandenburg im Jahr 1996. Otter – Kurier 3. Jahrg. Heft 1 – S. 4 - 6

DIENEMANN, V. (1996): Studie über die besondere Gefährdung des Fischotters in der Mecklenburgischen Seenplatte und Erstellung einer Karte für die Beschilderung „Achtung Otterwechsel“.

DIENEMANN, V. (1996): Das Projekt „Brücken für den Fischotter“. Otter – Kurier 3. Jahrg. Heft 2 – S. 25

DIENEMANN, V. (1997): Der Fischotter in der Stadt Neubrandenburg, im Jahr 1996. Otter – Kurier (1): 4 – 6

DIENEMANN, V. (1997): Brücken in der Stadt Neubrandenburg erneuert – Wanderwege des Otters mit berücksichtigt. Otter – Kurier 4 (2): 6 – 7

DIENEMANN, V. (1997): Zur speziellen Verwendung brückenbaulicher Maßnahmen die dem Schutz und der Erhaltung der Otterbestände dienen. Brücken für den Fischotter. Otter – Kurier (Fischotter in Gefahr, Der Straßentod) Sonderausgabe): 36 S.

DIENEMANN, V. (1997): Der Fischotter (Lutra lutra) in und um Neubrandenburg. Otter – Kurier 4. Jahrg. Heft 1 – S. 6-7

DIENEMANN, V. (1997): Brücken in der Stadt Neubrandenburg erneuert. Otter – Kurier 4. Jahrg. Heft 2 – S. 6-7

DIENEMANN, V. (1998): Der Fischotter (*Lutra lutra*) in der Region Altentreptow. Otter – Kurier 5. Jahrg. Heft 1 – S. 11-15

DIENEMANN, V. (1998): Der Arbeitskreis Fischotterschutz wird 5 Jahre alt. Otter – Kurier 5. Jahrg. Heft 1 – S. 15

DIENEMANN, V. (1998): 5 Jahre Arbeitskreis Fischotterschutz. Otter – Kurier 5 (1): 11 – 15

DIENEMANN, V. (1998): Der Fischotter in der Region Altentreptow. Otter – Kurier 5 (1): 11 – 15

DIENEMANN, V. (1998): Fischotter in der Region Altentreptow. Brücken für den Fischotter, Teil C. Otter – Kurier (2. Sonderausgabe): 30 S.

DIENEMANN, V. (1998): Fünf Jahre Arbeitskreis Fischotterschutz. Otter – Kurier 5. Jahrg. Heft 2 – S. 5 – 7

DIENEMANN, V. (1998): Fischotterschutz in Mecklenburg – Vorpommern. Umwelt- und Naturschutz im Gebiet Neubrandenburg. Faltblatt BUND Neubrandenburg

DIENEMANN, V.; RUTHENBERG, FORST ING. H.(1998): Lebensraum für Fischotter. Faltblatt in Zusammenarbeit zw. Fördergemeinschaft Naturschutzgebiet Nonnenhof und BUND Arbeitskreis Fischotterschutz

DIENEMANN, V. (1999): Tier des Jahres 1999. Otter – Kurier 6. Jahrg. Heft 1 – S. 8 - 11

DIENEMANN, V. (1999): Der Fischotter im Malliner Bachtal. Brücken für den Fischotter, Teil D. Otter – Kurier (3. Sonderausgabe): 38 S.

DIENEMANN, V. (1999): Der Fischotter „Tier des Jahres 1999“. Otter – Kurier 6: 8 – 11

DIENEMANN, V. (2000): Weiterer Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter (*Lutra lutra*) entschärft. Otter – Kurier 7 (1): 9

DIENEMANN, V. (2000): Möglichkeiten des Otterschutzes in der Reusenfischerei. Otter – Kurier (Fischotter in Gefahr, Der Reusentod) (5. Sonderausgabe): 10 S.

DIENEMANN, V. (2000): Weiterer Gefahrenschwerpunkt für den Fischotter entschärft. Otter – Kurier 7. Jahrg. Heft 1 – S. 9

DIENEMANN, V. (2000): Fachtagung „Otter 2000“ ein voller Erfolg. Otter – Kurier 7. Jhrg. Heft 2 – S. 12

DIENEMANN, V. (2001): Der Fischotter in der Knorrendorfer Seenkette. Otter – Kurier 8. Jahrg. Heft 1 – S. 14 - 16

DIENEMANN, V. (2001): Forschungsvorhaben des Arbeitskreises Fischotterschutz im BUND im Jahr 2001. Otter – Kurier 8. Jahrg. Heft 1 – S. 17 - 18

DIENEMANN, V.(2001): Aktion Fischotterschutz e. V. führt ein bundesweites Monitoringprogramm zur Erfassung des Otters durch. Otter – Kurier 8. Jhrg. Heft 1, Seite 20

- DIENEMANN, V. (2001):** Aktion Fischotterschutz und BUND Arbeitskreis Fischotterschutz führen gemeinsames Spurensucher – Seminar durch. Otter – Kurier 8. Jhrg. Heft 2, Seite 20
- DIENEMANN, V. (2001):** Fischotter in der Knorrendorfer Seenkette. Otter – Kurier (7. Sonderausgabe): 44 S.
- DIENEMANN, V. (2002):** Der Fischotter im Müritznationalpark. Otter – Kurier, Sonderausgabe, Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz, 32 S.
- DIENEMANN, V. (2003):** Der Fischotter im NSG Nonnenhof. Otter – Kurier, 11. Sonderausgabe, Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz, 19 S.
- DIENEMANN, V. (2003):** Tagungsband der Fachtagung des BUND Arbeitskreis Fischotterschutz „Otter und Biberschutz“ in Schorssow. Otter – Kurier, 12. Sonderausgabe, Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz, 55 S.
- DIENEMANN, V. (2003):** Fischotterschutz in Mecklenburg – Vorpommern. Rettet den Fischotter und seine Lebensräume. Faltblatt BUND
- DIENEMANN, V. (2003):** Ottermonitoringprojekt 2002 des BUND Arbeitskreis Fischotterschutz sehr erfolgreich. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.2. Jahrgang Nr. 1 (2 S.)
- DIENEMANN, V. (2004):** Arbeitskreis Fischotterschutz zieht Bilanz. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.3. Jahrgang Nr. 1 (2 S.)
- DIENEMANN, V. (2004):** Artenschutzprojekt Fischotter. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.3. Jahrgang Nr. 2 (2 S.)
- DIENEMANN, V. (2004):** Projekt „Brücken für den Fischotter“ Teil 3 – In ausgesuchten FFH – Gebieten. Otter – Kurier, 13. Sonderausgabe, Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz, 18 S.
- DIENEMANN, V. (2004):** Artenschutzprojekt Fischotter im Land Mecklenburg - Vorpommern. Otter – Kurier, 12. Sonderausgabe, Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz, 44 S.
- DIENEMANN, V. (2005):** Arbeitskreis Fischotterschutz baut sein Monitoringprojekt weiter aus. Otter – Kurier 12. Jahrg. Heft 2 – Seite 40
- DIENEMANN, V. (2005):** Otterbestand in einer Negativtrendwende?. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.4. Jahrgang Nr. 1 (2 S.)
- DIENEMANN, V. (2005):** Otterschutzmaßnahmen im Visier. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.4. Jahrgang Nr. 2 (2 S.)
- DIENEMANN, V. (2005):** Projekt des Arbeitskreis Fischotterschutz neu aufgegriffen. Datze – Kurier. Informationen des BUND Arbeitskreis Fischotterschutz.1. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)
- DIENEMANN, V. (2006):** Monitoringprojekt „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“ Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.7. Jahrgang Nr. 2 (4 S.)

- DIENEMANN, V. (2006):** Monitoring „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Untersuchungsergebnisse 2005/2006. Otter – Kurier 13. Jahrgang Nr. 2 (41)
- DIENEMANN, V. (2007):** Monitoring 2006/2007 zeigt weiteren Negativtrend der Otternachweise. Otter – Kurier 14. Jahrgang Nr. 1 (5-7)
- DIENEMANN, V. (2007):** Monitoringprojekt „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“ Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.8. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)
- DIENEMANN, V. (2008):** Ergebnisse zum Monitoring „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“ im Halbjahr 2007/2008. Otter – Kurier 15. Jahrgang Nr. 2 (12-13)
- DIENEMANN, V. (2008):** Leitfaden zur Datenaufnahme für eine Otterschutzmaßnahme. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.9. Jahrgang Nr. 3 (2 S.)
- DIENEMANN, V. (2008):** Monitoring „Otterspuren in Mecklenburg – Vorpommern“. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.9. Jahrgang Nr. 2 (4 S.)
- DIENEMANN, V. (2008):** Otterschutzmaßnahme am Brohmer Stausee. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.9. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)
- DIENEMANN, V. (2008):** Das Projekt „Brücken für den Fischotter“, Eine Arbeitshilfe des BUND Arbeitskreis Fischotterschutz. Otter – Kurier, 14. Sonderausgabe, Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz, 40 S.
- DIENEMANN, V. (2009):** Monitoring „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.10. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)
- DIENEMANN, V. (2009):** Monitoringprojekt „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“ 2008/2009. Otter – Kurier Heft 2. 2009 Seite 30 - 32
- DIENEMANN, V. (2011):** Artenschutzprojekt Fischotter – Untersuchungen im NSG Nonnenhof und deren Randbereich. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreises Fischotterschutz. 12. Jahrgang Nr. 1 (2 S.)
- DIENEMANN, V. (2012):** . Der Arbeitskreis Fischotterschutz – Ein Rückblick; Otter – Kurier, 15. Sonderausgabe Teil 1 (Die Jahre 1993 – 1998), Schriftenreihe des Arbeitskreis Fischotterschutz, 51 S.
- DIENEMANN, V. (2012):** . Der Arbeitskreis Fischotterschutz – Ein Rückblick; Otter – Kurier, 15. Sonderausgabe Teil 2 (Die Jahre 1999 – 2004), Schriftenreihe des Arbeitskreis Fischotterschutz, S. 52 – 100
- DIENEMANN, V. (2013):** Artenschutzprojekt Fischotter im Land Mecklenburg-Vorpommern. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.14. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)
- DIENEMANN, V.(2014):** Monitoring „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.15. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2015): Das Projekt „Brücken für den Fischotter“, Eine Arbeitshilfe des BUND Arbeitskreis Fischotterschutz. Otter – Kurier, 14. Sonderausgabe (überarbeitete Version von 2008), Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz, 40 S.

DIENEMANN, V. (2015): . Der Arbeitskreis Fischotterschutz – Ein Rückblick; Otter – Kurier, 15. Sonderausgabe Teil 3 (Die Jahre 2005 - 2008), Schriftenreihe des Arbeitskreis Fischotterschutz, S. 101 - 139.

DIENEMANN, V. (2015): . Der Arbeitskreis Fischotterschutz – Ein Rückblick; Otter – Kurier, 15. Sonderausgabe Teil 4 (Die Jahre 2009 - 2014), Schriftenreihe des Arbeitskreis Fischotterschutz, S. 140 - 192.

DIENEMANN, V. (2015): Otterschutzmaßnahme in Neubrandenburg näher untersucht. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.16. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2015): Monitoring „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.16. Jahrgang Nr. 2 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2015): Leitfaden zum Monitoringprojekt „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.16. Jahrgang Nr. 4 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2015): Otternachwuchs in der Region. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.16. Jahrgang Nr. 5 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2015): Kampf dem Otter. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.16. Jahrgang Nr. 6 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2016): Auf den Spuren des Fischotters. Faltblatt

DIENEMANN, V. (2016): Fünfter Todestag von Forst. Ing. H. Ruthenberg – Zehn Jahre Schließung der Naturschutzstation Nonnenhof. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.17. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2016): Otterschutzmaßnahme angenommen. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.17. Jahrgang Nr. 2 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2016): Monitoring „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.17. Jahrgang Nr. 3 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2016): Verletzte und verwaiste Otter, aber auch Totfunde – was ist zu tun? Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.17. Jahrgang Nr. 4 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2016): Auf den Spuren des Fischotters. Eine Hilfestellung beim Nachweis im Freiland Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.17. Jahrgang Nr. 5 (4 S.)

DIENEMANN, V.(2017): Der Fischotter im Raum Burg Stargard – Ein ehemaliges „Fischotterschongebiet“ OTTER – KURIER; 18. Sonderausgabe des Arbeitskreis Fischotterschutz; 24. Jahrgang 42 Seiten

DIENEMANN, V. (2017): Ehemaliges „Fischotterschongebiet – Oberes Lindetal“ fünf Jahre untersucht. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2017): Dateniederung wird erneut von 2017 bis einschließlich 2022 untersucht. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 2 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2017): Otter sollen getötet werden. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 3 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2017): Monitoring „Otterspuren in der Mecklenburgischen Seenplatte“. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 5 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2017): Das Naturschutzgebiet Nonnenhof wird 80 Jahre alt. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 6 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2017): Ein nicht alltägliches Erlebnis mit einem Fischotter. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 8 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2017): Fischotter – Abschuss seit April 2017 erlaubt. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.18. Jahrgang Nr. 9 (4 S.)

DIENEMANN, V. (2018): Das Projekt „Brücken für den Fischotter“ Eine Arbeitshilfe des Arbeitskreises Fischotterschutz; 19. Sonderausgabe des OTTER – KURIER; Schriftenreihe des Arbeitskreises Fischotterschutz (54 Seiten)

DIENEMANN, V. (2018): Müll in unserer Landschaft – Ein Problem das jeden angeht. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 2 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2018): Ottermonitoring 2017/2018. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 3 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2018): 25 Jahre Arbeitskreis Fischotterschutz; Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 4 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2018): Der Waschbär in unsere Region. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 5 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2018): Otterschutz falsch verstanden. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 6 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2018): Illegale Reusen werden zwei Ottern zum Verhängnis. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 8 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2018): Trockenheit bewirkt Verinselung der Feuchtgebiete. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 9 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2019): Das Netz NATURA 2000 – Ein Lebensraumverbund über Ländergrenzen. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 1 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2019): Und immer wieder Müll...diesmal in einem Vogelparadies. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 3 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2019): Ottermonitoring 2018/2019. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 4 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2019): Brücken im Visier – Effizienzkontrollen für den Otter. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 5 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2019): Der Amerikanische Nerz erobert einen neuen Lebensraum. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 7 (2 S.)

DIENEMANN, V. (2019): Auf den Spuren des Otters. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 9 (2 S.)

EBERSBACH, H. & OLSTHOORN (2009): Verkehrsbauwerke und ihre Durchgängigkeit für den Fischotter in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte (GLPR MS), Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Güstrow

GRIESAU, A. (2004): Empfehlung zum Schutz des Fischotters und seines Lebensraum in Mecklenburg-Vorpommern. (49 S.)

KRUUK, H. (2006): Otters: Ecology, Behaviour and Conservation. Oxford University Press, Oxford UK.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Landesweite Untersuchung Fischotterdurchgängigkeit von Gewässerquerungen im Straßennetz (2008-2011)

LUNG (2016): Kartenportal des LUNG M-V/ Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie erreichbar unter: <https://www.umweltakarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN: Anlage 6 zum Fachleitfaden „Managementplanung in Natura 2000 Gebieten“, Anleitung zur Kartierung und Bewertung der Habitatelemente von Biber und Fischotter als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) im der Managementplanung, Version 2.3, Stand 10.07.2015

NEUBERT, F.; WACHLIN, V. (2004A): Lutra lutra. Steckbrief des LUNG M-V; Download: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_lutra_lutra.pdf

NEUBERT, F. (2006): Ergebnisse der Verbreitungskartierung des Fischotters *Lutra lutra* (L. 1758) 2004/2005 in Mecklenburg-Vorpommern. . In: Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 2: 25-43

OLSTHOORN, G. (2011): Verkehrsbauwerke und ihre Durchgängigkeit für den Fischotter in Mecklenburg-Vorpommern (ohne Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte). Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Güstrow

REUTHER, C. (1993): *Lutra lutra* (Linnaneus, 1758) – Fischotter. In: Handbuch der Säugetiere Europas (Raubsäuger – Teil III) Herausgeber: M. Stubbe und Franz Krapp. S. 907 bis 961

SCHATZ, P. (2018): Ein unangenehmes Erlebnis mit unserem Auto – Steinmarder; Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.19. Jahrgang Nr. 1 (4 S.)

TEUBNER, J. & J. TEUBNER (2004): *Lutra lutra*. In: Das europäische Schutzgebiet Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. S. 427-435.

TETZLAFF, M. (2019): Fischotter *Lutra lutra* als Prädator in einer Trauerseeschwalbenkolonie. Journal für Otterschutz und Monitoring. Informationen des Arbeitskreis Fischotterschutz.20. Jahrgang Nr. 2 (2 S.)

VESELOVSKY‘, Z. (1998): Der Otter

WEINBERGER, I. & H. BAUMGARTNER (2018): Der Fischotter – Ein heimlicher Jäger kehrt zurück (265 S.)

WERNICKE, P. (1997): Verbreitung des Fischotters im Naturpark Feldberger Seenlandschaft. Labus N.R. (6): 33 – 36

6. Adressen:

BIOM Büro für Landschaftsökologische Gutachten und biologische Studien

Dipl.-Biol. T. Martschei
Feldstr. 3,
D-17498 Jarmshagen
Tel.: + 49 (0) 38333 88 98 48 • Fax: + 49 (0) 38333 88 98 02
Mobil: +49 (0) 170 34 10 987
www.biomartschei.de, E-Mail: info@biomartschei.de

biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow
Telefon: (038461) 9167-0
Telefax: (038461) 9167-50
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

Grünspektrum-Landschaftsökologie

Dr. rer. nat. Volker Meitzner
Ihlenfelder Str. 5
17034 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 4210268
Fax: (0395) 4210269
Mail: info@gruenspektrum.de
Internet: www.gruenspektrum.de

ILN Greifswald GmbH - Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz GmbH

Am St. Georgsfeld 12
17489 Greifswald
Tel. 03834 89190
Fax 03834 503908
E-Mail: POST@ILN-GREIFSWALD.DE

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2
14554 Seddiner See
Tel. (033205) 710-0 • Fax (033205) 62161
http://www.gewaesseroekologie-seddin.de E-Mail: info@iag-gmbh.info

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12
18273 Güstrow
Tel.: 03843/777-0
Fax: 03843/777-106
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de
http://www.lung.mv-regierung.de

Naturpark Feldberger Seenlandschaft

Strelitzer Straße 42
17258 Feldberg
Tel.: (039831) 5278-10
Fax: (039831) 5278-20
E-Mail: info-fsl@lung.mv-regierung.de
Internet: www.naturpark-feldberger-seenlandschaft.de

Natura et Cultura

Büro für Umweltplanung und Umweltbildung
Wilhelm-Külz-Platz 1
18055 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 2028 443
Fax: + 49 (0) 381 377 939 83
Mobil: +49 (0) 176 243 291 30
<http://www.natura-cultura.de>
e-Mail: info@natura-cultura.de

planland Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58 10785 Berlin
Tel. (030) 2639 98-30 • Fax (030) 2639 98-50
www.planland.de E-Mail: info@planland.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 38060
Fax: 0395 38069160
E-Mail: poststelle@stalums.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18
18439 Stralsund
Telefon: 03831-696 0
Fax: 03831-696 2129
E-Mail: Poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark
Tel. 039394 9120-0
E-Mail stadt.land@t-online.de
Internet <http://www.Stadt-und-Land.com>

Dr. Szamatolski + Partner GbR

Brunnenstraße 181
10119 Berlin

UmweltPlan GmbH Stralsund/ Güstrow

18437 Stralsund
Tribseer Damm 2
Tel. 03931 61080
Fax 03931 610849
Mail: info@umweltplan.de

Umweltamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395-57087 3283
Fax: 0395-57087 65966
E-Mail: info@lk.seenplatte.de

Anlagen

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern**
Abteilung 2: Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
Referat 220: Natura 2000

Anlage 6 zum Fachleitfaden „Managementplanung in Natura
2000 Gebieten“:

**Anleitung
zur Kartierung und Bewertung der Habitate-
lemente von Biber und Fischotter**

**als Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
im Rahmen der Managementplanung**

Version 2.3: Stand 10.07.2015

1. Allgemeine Regeln zur Anwendung

a. Diese Vorschrift gilt für die Abgrenzung der (Teil-)Habitate sowie deren Bewertung in FFH-Gebieten mit nachgewiesenen Biber- bzw. Fischottervorkommen (i. d. R. bestehender Eintrag im Standard-Datenbogen). Der Suchraum für die zu bewertenden Habitat(teil-)flächen befindet sich ausschließlich innerhalb der Grenzen des jeweiligen FFH-Gebietes (Managementplangebiet). Es wird daher nicht der Zustand der räumlich viel weiter reichenden Populationen der beiden Arten (i. d. R. Flusseinzugsgebiete) bewertet.

b. Die Abgrenzung der Habitatflächen erfolgt mit Hilfe der Tabelle in Gliederungspunkt 2. Als Grundlage werden hierbei die Definitionen der „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände“ herangezogen und bei Bedarf durch weitere Merkmale ergänzt.

c. Die Bewertung erfolgt nach dem Bewertungsschema in Gliederungspunkt 2. Bewertungseinheiten sind funktional zusammenhängende Habitatflächen. Es können dabei auch mehrere räumlich voneinander getrennte Teilflächen zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden, wenn sie für die Tiere eine funktionale Einheit bilden. Die Aggregation der einzelnen Ober- und Unterkriterien erfolgt nach den Regeln in Gliederungspunkt 3.

d. Als Herkunftsquelle der Daten sowohl für die Habitatabgrenzung als auch für die Bewertung können die vorliegende Kartierung der geschützten Biotope („Biotopkartierung“), die Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) sowie aktuelle Orthofotos herangezogen werden. Die Erhebung bestimmter Strukturparameter im Gelände ist in jedem Fall erforderlich. Es ist daher mindestens ein Geländebegehung erforderlich.

e. Die Habitatflächen sind zu digitalisieren. Hierbei sind die Digitalisierenvorschriften des LUNG zu berücksichtigen: Erfassung der Geometrien als Vektoren; Aufbau der Topologie für Flächen und Punkte; Codierung der Flächen und Punkte. Der Digitalisierungsmaßstab soll mindestens 1:10.000 betragen. Das GIS-Zielsystem ist ArcView-ArcGIS. Die maximale Abweichung zur analogen Vorlage beträgt \square 0,2 mm. Das geographische Bezugssystem ist ETRS89 (UTM-Abbildung). Als Grundlage für die Digitalisierung ist die DTK10-V oder DOP zu verwenden, die durch das LAIV MV herausgegeben werden.

f. Durch den Auftraggeber werden folgende Unterlagen bereitgestellt:

- aktuelle Orthofotos, digital
- Ausschnitt aus der Biotopkartierung, digital
- Fundnachweise, soweit bisher bekannt, digital / analog
- Grenzen des FFH-Gebietes und des zu kartierenden Gebietes, digital
- Erfassungsbogen, digital

g. Durch den Auftragnehmer sind bis zum Endabgabetermin folgende Unterlagen und Ergebnisse zu übergeben:

- Digitalisierte, topologisch geprüfte Vektor-Daten im ArcInfo – Austauschformat .e00 oder ArcView-shapefiles mit Metadatendokumentation (blattschnittfrei) für alle erfassten Habitattellflächen. Die Standards des LUNG sind zu beachten.
- Bewertung des Erhaltungszustandes für die Habitatflächen nach dem Bewertungsschema (Gliederungspunkt 2).
- Kurzer Schlussbericht mit Verfahrenshinweisen zur angewendeten Erfassungsmethodik, zusammenfassender Darstellung der Ergebnisse und Vorschläge für habitatbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Werden von Auftraggeber Fehler gefunden, so sind diese vom Auftragnehmer zu korrigieren (ggf. Nachkartierung, Verbesserung der Daten etc.).

2.Tabellen zur Abgrenzung der Habitate

Biber:

Biotoptypen		Bedingungen
Code	Bezeichnung	
FSS	Strom	
FFN	Naturnaher Fluss	
FFB	Beeinträchtigter Fluss	
FBN	Naturnaher Bach	
FBB	Beeinträchtigter Bach	
SA	Altwasser- und Altarm	
SG	Offene Wasserfläche naturnaher Seen	Nur Uferbereiche
SV	Vegetation des offenen Wassers	
V	Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer	Nur angrenzend an F* oder S* (s. o.)
W (außer WZ)	Laubwälder und Laubholzbestände	Bis 20 m vom Gewässerufer
B	Feldgehölze, Allee und Baumreihen	

Fischotter:

Biotoptypen		Bedingungen
Code	Bezeichnung	
KB	Boddengewässer	nur ufemahe Bereiche (bis 100 m Entfernung)
KV	Salzbeeinflusste Röhrichte und Hochstaudenfluren	Nur sofern KB angrenzend
KK	Kliff	Nur sofern KB angrenzend
FSS	Strom	
FF	Fluss	
FB (außer FBR)	Bach	
FK	Kanal	
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	Nur sofern Anbindung an FSS, FF, FB oder FK
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung	
SA	Altwasser- und Altarm	
SG	Offene Wasserfläche naturnaher Seen	
SV	Vegetation des offenen Wassers	
V	Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer	Nur angrenzend an F* oder S* (s. o.)
WN und WF	Moor-, Bruch- und Sumpfwald	Bis 20 m vom Gewässerufer
WA	Auwald	Bis 20 m vom Gewässerufer

3. Bewertungsschemata

Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatelemente des Bibers <i>Castor fiber</i> LINNAEUS, 1758 - Bewertungsschema -			
Habitatqualität (Habitatstrukturen)	A (hervorragend)	B (gut)	C (C – mäßig bis durchschnittlich)
Gewässerstruktur bei Fließgewässern: Verwendung der Strukturgütekartierung (Gesamtbewertung)	überwiegend natürliche oder naturnahe Gewässer (≥ 75 % der Uferlinie) überwiegend Güteklasse 1 und 2	teilweise ingenieurbio- logischer Uferausbau oder Buhnen (≥ 50 % der Ufer- linie natürlich oder natur- nah) weder A noch C	streckenweise techni- scher Uferausbau (< 50 der Uferlinie natürlich oder naturnah) überwiegend Güteklasse 5 oder schlechter
Gewässerrandstreifen (Wald, extensiv genutztes Grünland oder ungenutzt)	Gewässerrandstreifen >20m	Gewässerrandstreifen überwiegend 10-20m	Gewässerrandstreifen überwiegend <10m
Biotopverbund / Zer- schneidung bezogen auf das Gewässersystem (auch außerhalb des FFH- Gebietes)	kommunizierendes Ge- wässersystem ohne Wan- derbarrieren	Ausbreitung linear in zwei Richtungen möglich, ohne Wanderbarrieren	isolierte Gewässer oder Ausbreitung linear in eine Richtung und/ oder Wan- derbarriere(n)
Nahrungsverfügbarkeit	auf ≥ 50 % der Habitatflä- che gute bis optimale Verfügbarkeit an (regene- rationsfähiger) Winternah- rung	auf ≥ 25-50 % der Habi- tatfläche gute bis optimale Verfügbarkeit an (regene- rationsfähiger) Winternah- rung	in < 25 % der Habitatflä- che gute bis optimale Verfügbarkeit an (regene- rationsfähiger) Winternah- rung
Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Unmittelbares Gefähr- dungspotenzial durch Straßenverkehr, Reusenfischerei, Verluste an Bauwerken, Öffnen von Dämmen	Nicht vorhanden	In geringem Maße vor- handen	In größerem Ausmaß vorhanden
Gewässerunterhaltung	keine	überwiegend Gewässer- unterhaltung auf Grundla- ge einer ökologischen Handlungsrichtlinie	überwiegend intensive Gewässerunterhaltung (Beseitigung von Gehölzaufwuchs am Ufer) bzw. Gewässer- ausbau oder starke Was- serbelastung
Potenzielle Nutzungskon- flikte	keine Konflikte mit anthropogener Nutzung zu erwarten	selten Konflikte mit anthropogener Nutzung zu erwarten	regelmäßig Konflikte mit anthropogener Nutzung zu erwarten

Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatelemente des Fischotters <i>Lutra lutra</i> (LINNAEUS, 1758) - Bewertungsschema -			
Habitatqualität (Habitatstrukturen)	A (hervorragend)	B (gut)	C (C – mäßig bis durchschnittlich)
Gewässerstruktur	überwiegend natürliche oder naturnahe Gewässer ($\geq 75\%$ der Uferlinie)	teilweise ingenieurbio- logischer Uferausbau oder Buhnen ($\geq 50\%$ der Uferlinie natürlich oder naturnah)	streckenweise technischer Uferausbau ($< 50\%$ der Uferlinie natürlich oder naturnah)
bei Fließgewässern: Verwendung der Strukturgütekartierung (Gesamtbewertung)	überwiegend Güte- klasse 1 und 2	weder A noch C	überwiegend Güte- klasse 5 oder schlechter
Gewässerrandstreifen (Wald, exten- siv genutztes Grünland oder unge- nutzt)	Gewässerrandstreifen $>20\text{m}$	Gewässerrandstreifen überwiegend $10\text{-}20\text{m}$	Gewässerrandstreifen überwiegend $<10\text{m}$
Beeinträchtigungen	A (keine bis gering)	B (mittel)	C (stark)
Straßenverkehr: %-Anteil otterschutzgerechter Kreuzungs- bauwerke	$>90\%$	$75\text{-}90\%$	$<75\%$
Reusenfischerei	keine bzw. überwie- gend mit Otterschutz	nur teilweise ($< 50\%$) mit Otterschutz	überwiegend ungere- gelt
Gewässerunterhaltung	keine	weder A noch C	überwiegend intensive Gewässerunterhaltung (Beseitigung von Gehölzaufwuchs am Ufer) bzw. Gewässer- ausbau oder starke Wasserbelastung

4. Aggregationsregeln

Aggregation der Oberkriterien „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigung“

Das Oberkriterium „Beeinträchtigung“ führt nicht zur Aufwertung, sondern nur zur Abwertung. D. h.

Habitatqualität	A	A	A	B	B	B	C	C	C
Beeinträchtigung	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Ergebnis	A	B	B	B	B	C	C	C	C

Aggregation der Unterkriterien innerhalb der Oberkriterien

Es besteht grundsätzlich eine „UND“-Verknüpfung. D. h. die jeweils schlechteste Bewertung schlägt durch. Notwendige Abweichungen hiervon (Differenzierung in wichtige und weniger wichtige Merkmale) sind in der Praxiserprobung zu ermitteln.

Erfassungsbögen

Erfassungsbogen 1:

Allgemeiner Erfassungsbogen Fischotter Lutra lutra

Dieser Bogen dient als Umfragebogen zur Erfassung allgemeiner Beobachtungsdaten, die z.B. zufällig gemacht wurden und keinem speziellen Monitoring zugeordnet werden können.

Erfassungsbogen 2:

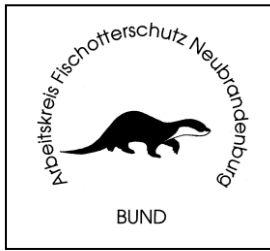
Totfundmeldebogen Fischotter Lutra lutra

Dieser Bogen dient zur möglich genauen Erfassung von Ottertotfunden. Er ermöglicht es Daten so zu erfassen, dass Schwerpunktbereiche auf lange Sicht erkannt werden können um somit Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Erfassungsbogen 3

Erfassungsbogen zum Artenmonitoring Fischotter Lutra lutra

Dieser Erfassungsbogen dient der kontinuierlichen Erfassung von otterrelevanten Daten die in einem bestimmten abgeschlossenen Gebiet, bzw. an einem festgelegten Punkt im Monitoringverfahren erfasst werden. Über diese Erfassungsart können Verbreitungsschwerpunkte, aber auch Populationsschwankungen erkannt werden.



Arbeitskreis Fischotterschutz
 z.Hd. Volker Dienemann
 August – Milarch – Str. 26
 17033 Neubrandenburg
 E-Mail: ak-fischotterschutz@gmx.de

Allgemeiner Erfassungsbogen Fischotter *Lutra lutra*

Name des Erfassers:

Straße: PLZ: Wohnort:

Datum der Erfassung:..... Uhrzeit:

Lage und Beschreibung des Beobachtungsortes:

.....

Name des Gewässers:

Nähere Beschreibung des Gewässers:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Teich (Größe: ca. m ²) | <input type="checkbox"/> Fluss/ Bach (Breite ca. m) |
| <input type="checkbox"/> See (Größe ca. ha) | <input type="checkbox"/> Graben (Breite ca.m) |
| <input type="checkbox"/> Stausee (Größe ca. ...ha) | <input type="checkbox"/> Kanal (Breite ca. m) |
| <input type="checkbox"/> Küste (des Meeres) | <input type="checkbox"/> Sumpf-/Feuchtgebiet: |
| <input type="checkbox"/> andere: | |

Wasserstand: (1: Überschwemmung; 2: Hochwasser; 3: normal; 4: Niedrigwasser; 5: extremes Niedrigwasser; 6: Wasser nur noch in Kolken; 7: trocken)

näheres zur Beobachtung, bzw. Nachweis:

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> flussabwärts | <input type="checkbox"/> flussaufwärts | <input type="checkbox"/> linkes Ufer | <input type="checkbox"/> rechtes Ufer |
| Uferseite an Standgewässern: | <input type="checkbox"/> Nord | <input type="checkbox"/> Ost | <input type="checkbox"/> Süd <input type="checkbox"/> West |

Auswertung der Otternachweise: (Beobachtung; Totfund; Losungsfund; usw.)

.....

Weitere Otternachweise:

Anerkannte Otternachweise sind laut IUCN folgende Nachweisarten:

(1: Lebendfund; 2: Totfund; 3: Sichtbeobachtung; 4: Trittsiegel; 5: Kot;)

Detailangaben zu den Nachweisen:

Nachweisart	Anzahl	Datum weiterer Otternachweise am selben Fundort, oder in der näheren Umgebung.	Fund, bzw. Nachweis unter der Brücke?	Bemerkungen

Allgemeine Fragen:

- ⇒ Wurden in diesem Gebiet schon Untersuchungen zum Vorkommen des Otters durchgeführt? Ja/Nein
- ⇒ Wann wurden diese Untersuchungen durchgeführt?
- ⇒ Konnte der Otter bei diesen Untersuchungen nachgewiesen werden?Ja/Nein
- ⇒ Welche Nachweise konnten erbracht werden? (z.B. Totfunde; Sichtbeobachtungen; Baufunde; Jungotter; Losungs- oder Spurenfunde) Bitte geben Sie möglichst genaue Daten an, damit diese für die Verbreitungserhebung Verwendung finden können!

.....

.....

.....

Kennen Sie Naturfreunde, die uns bei der Ottererfassung behilflich sein könnten:

Name: Vorname:

Wohnort: PLZ:

Straße: Telefon:



BUND

Totfundmeldebogen

Tierart: Fischotter (*Lutra lutra*)

Adresse des Finders:

Jagdausübungsberechtigt Ja Nein

Funddatum: Fundzeit: Fundort:

Landkreis: Ortslage:

Gewässername:

Hochwert: Rechtswert:

Fundortbeschreibung:

.....
.....

Todesursache: Verkehrsoffer
 Fischerei
 Sonstiges

Geschlecht:
 männlich
 weiblich

Alter:
 Jungtier
 Alttier

Verbleib des Totfundes:.....

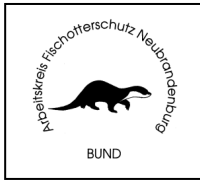
.....

Bemerkungen:

.....

Rückantwort erbeten an den:

Arbeitskreis Fischotterschutz
z. Hd. Herrn Volker Dienemann
August – Milarch – Str. 26
17033 Neubrandenburg



Erfassungsbogen zum Artenmonitoring

Fischotter *Lutra lutra*

Name des Erfassers:

Straße: PLZ: Wohnort:

Datum der Erfassung:.....

Lage und Beschreibung des Stichprobenortes:

.....

.....

Name des Gewässers:

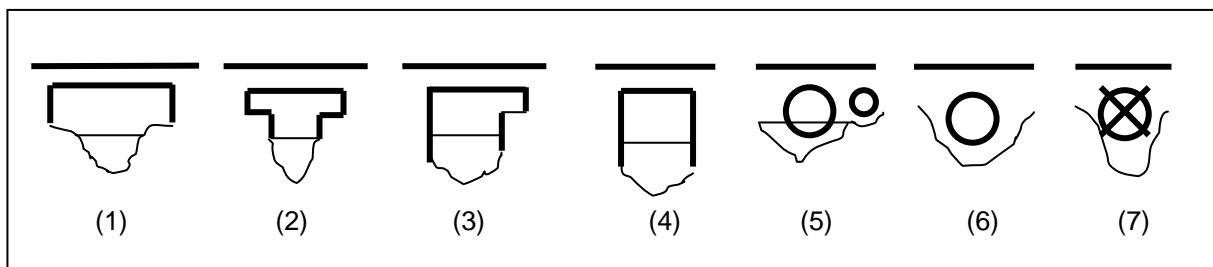
Nähere Beschreibung des Gewässers:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Teich (Größe: ca. m ²) | <input type="checkbox"/> Fluss/ Bach (Breite ca. m) |
| <input type="checkbox"/> See (Größe ca. ha) | <input type="checkbox"/> Graben(Breite ca.m) |
| <input type="checkbox"/> Stausee (Größe ca. ...ha) | <input type="checkbox"/> Kanal (Breite ca. m) |
| <input type="checkbox"/> Küste (des Meeres) | <input type="checkbox"/> Sumpf-/Feuchtgebiet: |
| <input type="checkbox"/> andere: | |

Wasserstand: (1: Überschwemmung; 2: Hochwasser; 3: normal; 4: Niedrigwasser; 5: extremes Niedrigwasser; 6: Wasser nur noch in Kolken; 7: trocken)

Brückenform: (Anm.: Brückenform am Ausgangspunkt der Strecke und bezogen auf Normalwasserstand)

Brückenformen:



Konstruktionsbesonderheiten an der Brücke: (z.B. Wehr; vergittert; ähnliches ...)

.....

Auswertung der Untersuchungen:

Die Kontrolle wird maximal auf 600 Meter ausgedehnt. Nach dem Erstdnachweis wird die Untersuchung abgebrochen. Es ist festzuhalten an welchem Ufer und in welcher Fließrichtung des Gewässers die Untersuchungen vorgenommen worden sind. An Standgewässern sind die Himmelsrichtungen festzuhalten, an denen Untersuchungen zur Ottererfassung vorgenommen wurden.

flussabwärts flussaufwärts linkes Ufer rechtes Ufer
Uferseite an Standgewässern: Nord Ost Süd West

Ergebnisse der Verbreitungserhebung:

Gesamtergebnis: (1: positiv; 2: negativ)

Anerkannte Otternachweise sind laut IUCN folgende Nachweisarten:

(1: Lebendfund; 2: Totfund; 3: Sichtbeobachtung; 4: Trittsiegel; 5: Kot; 6: Kot und Trittsiegel)

Detailangaben zu den Nachweisen:

Nachweis art	Anzahl	Nach wie viel Meter vom Ausgangspunkt	Fund unter der Brücke?	Wie viel Meter wurde die Untersuchung ausgedehnt?

Allgemeine Fragen:

- ⇒ Wurden in diesem Gebiet schon Untersuchungen zum Vorkommen des Otters durchgeführt? Ja/Nein
- ⇒ Wann wurden diesen Untersuchungen durchgeführt?
- ⇒ Konnte der Otter bei diesen Untersuchungen nachgewiesen werden?Ja/Nein
- ⇒ Welche Nachweise konnten erbracht werden? (z.B. Totfunde; Sichtbeobachtungen; Baufunde; Jungotter; Losungs- oder Spurenfunde) Bitte geben Sie möglichst genaue Daten an, damit diese für die Verbreitungserhebung Verwendung finden können!

.....
.....

Arbeitskreis Fischotterschutz; z. Hd. Herrn Volker Dienemann;
August – Milarch – Str. 26; 17033 Neubrandenburg; E – Mail: ak-fischotterschutz@gmx.de

